№. 88. 1885. Berliner 33. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 30. Juli.

Mit dem 1. August beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für August zum Preise von 80 Pf., einschließlich des Bringerlohns, und zu 75 Pf. beim Selbstabholen aus unserer Expedition. Bestellungen nehmen die im Wohnungsanzeiger aufgeführten Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete Expedition an.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate August und September zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung" entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Daß der Besitz allein nicht glücklich macht, ist eine alte Erfahrung, sonst ständen die Berliner Hauseigentümer an und für sich sehr hoch im Glücke. Aber gerade diese wissen ein Lied davon zu singen, was für Drangsalierungen, Aerger, Kummer und Widerwärtigkeiten mit der Beherrschung eines Hauses verbunden sind. Bald sind es die Behörden, bald die Mieter, welche von dem Herrn Hauswirt dieses oder jenes verlangen und ihm den Kopf warm machen.

Auch der Tischlermeister Karl Heinrich Friedrich Völkel, geboren 1826, hat mit seinem Hause in der Luckauerstraße 13 neuerdings wenig Freude gehabt. Er soll zwar in seinem Besitztum von jeher ein bißchen den Hauspascha spielen und seine Wünsche in oft recht derber Weise den Mietern gegenüber zum Ausdruck zu bringen suchen; aber bis jetzt war doch noch alles ohne irgendwelches gerichtliche Einschreiten vorübergegangen. Seit Frau Schneidermeister Matthies aber bei ihm wohnte, wurde die Ruhe arg gestört. Herrn Völkel gefiel es garnicht, daß der Mann, obwohl von seiner Frau getrennt, doch täglich sie besuchte; ebensowenig behagten ihm die Leute, welche wieder von Frau Matthies abgemietet hatten; denn diese waren zwar gesetzlich Mann und Frau; indessen stand die letztere noch unter sittenpolizeilicher Kontrolle aus der Zeit vorher. Da alle Bemühungen, die Aftermieter herauszubringen, scheiterten, so kündigte der Hauswirt der Frau Matthies; doch diese nahm den Brief nicht an, bis ihr derselbe durch den Gerichtsvollzieher zugestellt wurde.

Am 28. April begab sich nun Herr Völkel wieder einmal zur Treppe hinauf, um der Frau Matthies anzuzeigen, sie müsse auch ihren Mann anmelden und außerdem die Aftermieter ziehen lassen, und soll der Wirt sich bei dieser Gelegenheit des Hausfriedensbruches dadurch schuldig gemacht haben, daß er in die Küche drang, auf die Forderung der Frau Schneidermeister hin aber nicht nur nicht ging, sondern dieselbe zurückstieß und dadurch eine Frühgeburt hervorrief. So wenigstens war in der Anklage auf die Aussage der Frau Matthies angenommen worden.

Es kam mittlerweile der 13. Mai heran, und Herr Völkel bemerkte, wie der siebenjährige Victor Matthies mit Feuerwerkskörpern, die er entzündete, spielen wollte. Der Wirt sprang hinzu und zog dem Jungen ein paar über, so daß er einige Striemen auf dem Rücken hatte. Nächsten Tages sah der Hauswirt, wie der Schneidermeister Matthies, — die Miete war für den Mai noch nicht bezahlt, — der schon tags zuvor einen Spiegel fortgeschafft hatte, wieder etwas aus der Wohnung seiner Gattin wegtrug. Der Wirt trat jenem entgegen, um das Fortschleppen des Spiegels zu verhindern, und da er es nicht vermochte, schlug er die Hausthür derartig zu, daß der Schneidermeister dazwischen eingeklemmt wurde.

Der 16. Mai gab schließlich nochmals die Veranlassung dazu, daß Völkel seinem Zorn und Aerger mehr, als gesetzlich erlaubt ist, die Zügel schießen ließ; denn er drohte sowohl Frau Matthies wie deren Mieterin, die Treppe, auf der er stand, nicht zu betreten, sonst würden sie fühlbare Bekanntschaft mit seinem Stocke, den er schwang, — Völkel ist eine nahezu sechs Fuß hohe, kräftige Figur, — zu machen haben. Frau Matthies holte sich polizeiliche Hilfe bis zum Hause, und zog nunmehr Völkel vor, still zu sein; indessen erfuhr später doch noch die Aftermieterin an ihrem linken Oberarm, daß in gewissen Fällen Völkel seinen Worten einen kräftigen Nachdruck durch die Faust zu geben liebte.

Der an sich garnicht erhebliche Sturm im Hause in der Luckauerstraße brachte nun den Hauseigentümer Völkel wegen Hausfriedensbruchs, mehrfacher Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung, — denn ohne Schimpfworte war es auch nicht abgegangen, — unter Anklage. Die Beweisaufnahme beruhte fast in allen Punkten auf den Aussagen des Beschuldigten selbst und außerdem auf den Wahrnehmungen zweier Kinder; indessen ergab sich aus der Vernehmung eines Arztes und zweier anderen Zeugen, daß Frau Matthies ihren Abortus zuerst garnicht als die mittelbare oder unmittelbare Folge eines Stoßes bezeichnet hatte, und konnte dann auch ein derartiger ursächlicher Zusammenhang garnicht konstatiert werden. Die Züchtigung des kleinen Victor stellte sich außerdem als gerechtfertigt und als garnicht übermäßig gehandhabt heraus.

Die Königliche Anklagebehörde legte selbst gar keinen Wert auf die Behauptung, daß die Fehlgeburt als Folge von dem Stoße anzusehen sei, vermeinte jedoch, auf eine Strafe für die Züchtigung des kleinen Victor beantragen zu sollen, und schlug infolgedessen vor, für die Körperverletzung der Frau Matthies 50 Mk., der Aftermieterin Frau Krepzig und des Matthies zu 10 Mk. und des kleinen Victor 5 Mk., event. für je 5 Mk. 1 Tag Gefängnis. Der Gerichtshof faßte, im ganzen genommen, die Sache ebenso auf, hielt jedoch bezüglich des Knaben die berechtigte Züchtigung nicht für überschritten und verurteilte den Angeklagten wegen des Angriffs auf Frau Völkel zu 50 Mk., auf Frau Krepzig zu 20 Mk. und auf Herrn Matthies zu 10 Mk., in Summa 80 Mk., event. 16 Tage Gefängnis.

Vierte Strafkammer.

Eine Untersuchungssache, deren Austrag man namentlich in juristischen Kreisen mit Spannung entgegengesehen, wurde vorgestern und gestern zu Ende geführt.

Am 1. August 1883 verstarb hierselbst der Maurermeister Naumann, der ein Vermögen von 900 000 Mk. und zwei Kinder, den hiesigen Maurermeister Gustav Naumann und die verehelichte Rittergutsbesitzer Oehmike, hinterließ. Der Sohn hatte ein lockeres Leben geführt, der Vater war bereits genötigt gewesen, die Schulden des Sohnes mit 100 000 Mk. zu tilgen, und hatte mehrfach verlauten lassen, daß der Sohn enterbt werden solle. Inzwischen hatte letzterer noch nicht gelernt, sich nach der Decke zu strecken, vielmehr seine bisherige Lebensweise fortgesetzt, und seine Schulden hatten sich von neuem gehäuft. Gustav Naumann, der, wie die Anklage behauptet, wohl wußte, daß er beim Tode des Vaters in das volle Erbrecht eintreten werde, verbreitete die Nachricht von der Enterbung geflissentlich und trat mit dem Rechtsanwalt Grabower zusammen, um mit seinen, des Naumann, Gläubigern ein Abkommen zu treffen. Grabower verpflichtete sich, die Regulierung der Schulden herbeizuführen, und erhielt von seinem Auftraggeber einen Revers, in welchem dem Rechtsanwalt 1500 Mk. für das Gelingen des Arrangements, im anderen Falle 1000 Mk. an Honorar zugesichert wurde. Späterhin ward dasselbe noch um 500 Mk., bezw. 50 Mk. erhöht.

Rechtsanwalt Grabower trat nunmehr mit den Gläubigern des Gustav Naumann in Verbindung und brachte einen Accord zustande, der die Summe von 90 000 Mk. beanspruchte, während die gesamte Schuldsumme bei weitem höher war. Später erfuhren die Gläubiger, daß Naumann nicht enterbt worden sei, und sie erklärten, daß sie auf das Arrangement nicht eingegangen sein würden, falls sie die wahre Sachlage gekannt hätten.

Infolgedessen wurde gegen Naumann und Grabower Anklage erhoben, und zwar gegen letzteren, weil derselbe von der wahren Absicht Naumanns unterrichtet gewesen.

Die Angeklagten bestritten ihre Schuld, namentlich wies Rechtsanwalt Grabower jede betrügerische Absicht bei dem Abkommen mit den Gläubigern zurück. Er erklärte, daß die Schwester des Mitangeklagten zu ihm gekommen sei, um ihn damit zu beauftragen, ein Abkommen mit den Gläubigern des Gustav Naumann zu treffen. Er, Grabower, habe sich als Mandatar dieser Dame betrachtet. Dieselbe habe bei ihrem Auftrage erwähnt, die Energielosigkeit des Bruders verhindere denselben, sich selbst mit den Gläubigern auseinanderzusetzen. Ein Testament des verstorbenen Vaters sei noch nicht aufgefunden, das Vorhandensein eines solchen jedoch mit Sicherheit anzunehmen. Der Erblasser habe häufiger geäußert, den Sohn enterben zu wollen. Er, Grabower, habe den ihm gewordenen Auftrag nach bestem Wissen ausgeführt und geglaubt, daß das Arrangement ebenfalls im Interesse der Gläubiger gelegen habe.

Die Beweisaufnahme, bei welcher 32 Zeugen gehört worden, ist eine sehr umfangreiche. Die Aussagen der vorgestern vernommenen Zeugen standen mit der Darstellung des Rechtsanwalts Grabower nicht in Widerspruch.

Ein anderer Teil der Zeugen bekundete, daß Naumann ihnen persönlich gesagt, daß er enterbt worden sei.

Die Verteidigung des Herrn Rechtsanwalts Thelen und Justizrats Makower plädierte für das Nichtschuldig ihrer Klienten. Der Gerichtshof nahm an, daß der Angeklagte Grabower in gutem Glauben gehandelt, wenn auch sein Vorgehen kein ganz korrektes gewesen, und sprach denselben frei. Naumann dagegen wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3000 Mk. Geldbuße, event. noch zu 200 Tagen Gefängnis verurteilt.

Amtsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

Die allzu große Milde, welche in früheren Fällen der Strafbarkeit dem jetzt 17 Jahre alten Bäckerlehrling Karl Buhrow zuteil geworden ist, trägt nach Erachten desjenigen Richters, dem er in diesen Tagen zur Hauptverhandlung vorgeführt werden mußte, die Hauptschuld daran, daß letzteres geschehen mußte. „Das sind die Folgen," so sagte der Herr Vorsitzende des Schöffengerichts, „der zahmen und wenig Eindruck machenden wiederholten Verweise; hätte Buhrow, als er zum zweiten Male beim Betteln ertappt wurde, Haft gekostet, er wäre nicht so schnell so tief gesunken, wie es geschehen."

Im Jahre 1883 erhielt der Angeklagte wegen Bettelns seinen ersten Verweis, dann folgten mehrere Haftstrafen wegen Bettelns. Im Laufe dieses Jahres sank Buhrow bis zum Dieb hinab. Er befand sich in Weißensee bei einem Restaurateur in Dienst und stahl dem Zimmergesellen Rochow, den er schlafend auf dem Felde sah, die Uhr. Der Bursche kam sofort in Haft und erst nach längerer Untersuchung vor den Richter. Als Strafe wurden ihm 14 Tage Gefängnis auferlegt, und diese durch die Untersuchung für verbüßt erachtet.

Durch diese Art des Urteils aber verfehlte die Strafe für Buhrow vollkommen ihren Zweck; denn wie Herr Amtsgerichtsrat Bartisius durch Aussage des neuerdings Angeklagten konstatieren konnte, hatte dieser jene Verurteilung garnicht als Strafe angesehen; doch gleich in derselben Stunde, da ihm das Urteil verkündet worden war, wurde er wieder entlassen. Natürlich meinte er sogar, „straflos" geblieben zu sein.

Am 6. Februar d. J. bekam Buhrow trotz seiner Vorstrafen, — denn man fragte ihn ja nicht danach, — einen Dienst als Laufbursche bei dem Geographen Straube.

Hierzu eine Beilage.

Gelder wurden ihm anvertraut, indem der Bursche Rechnungen einzukassieren hatte. Selbverständlich war es eine der ersten Thaten des Angeklagten, mit einem nur irgendwie ihm erheblich erscheinenden Betrage durchzugehen, und als er daher 34 Mk. zusammen eingenommen hatte, eilte er auf den Lehrter Bahnhof, um zu einer Tante nach Spandau zu fahren.

Zufälligerweise glaubte der Schalterbeamte „Hamburg" zu verstehen und machte, indem er das Billet verabfolgte, einen in der Nähe befindlichen Schutzmann aufmerksam auf den sonderbaren Fahrgast, dem man die Unsicherheit schon an der Nasenspitze ansehen konnte. Statt nun ganz einfach „Spandau" als Ziel der Reise zu nennen, ließ das böse Gewissen Buhrow den Schwindel weiterführen, indem er angab, Herr Straube habe ihn mit Ankauf des Billets beauftragt. Als man infolgedessen Herrn Straube auf dem Bahnhof suchte, war derselbe nicht zu finden; schließlich entwischte Buhrow. Er unternahm dennoch seine Reise, und zwar über Angermünde nach Mecklenburg; er wollte sich dort, wie er sagte, Arbeit suchen.

Auf der Wanderung in Mecklenburgs gesegneten Gefilden traf er einen älteren Gesinnungsgenossen, der nichts Eiligeres zu thun hatte, als seinen neuen Bekannten zum Diebstahl aufzumuntern. Buhrow stahl Hose, Weste und 21 Eier, wurde jedoch alsbald ergriffen und nach längerer Haft zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Mittlerweile war auch durch den amtlichen Verkehr der Steckbrief dieses Sünders bekannt geworden, sowie ferner, daß er in Berlin wegen der Unterschlagung gegen Herrn Straube sehnsüchtig erwartet werde. Karl Buhrow wurde daher nach Verbüßung seiner Strafe in Mecklenburg sorgfältig nach Berlin gebracht, was allein 51 Mk. und 86 Pf. Kosten verursachte. Die vorher verübte That brachte dem jungen Sünder denn auch die ganz erheblich höhere Strafe von 6 Monaten Gefängnis ein.

Einhundertste Abteilung.

„Ick mir verdragen? Mit die Person da? Nich um de Welt, ick will ihren jroßen Hals 'mal jründlich jestoppt haben."

Der Nuntius hat die Parteien aufgerufen. Es betritt die Klägerin, die Ehefrau des Schankwirts H . . ., eine große, vierschrötige Person, den Gerichtssaal; auf dem Fuße folgen ihr fünf weibliche Wesen, die ihr als Zeuginnen dienen sollen. Der Nuntius stellt sie rechts vor den Richtertisch. Nun folgt die Gegenpartei, voran die Ehefrau des Schlossers R . ., ein kleines, lebhaftes Frauenzimmer; sie wird von ebenfalls fünf Zeuginnen begleitet; aber sie segelt mit ihnen so sicher und gewandt in den Saal hinein und um die feindliche Partei herum, als sei sie ein kleiner Schleppdampfer, der eine Anzahl Lastkähne zu bugsieren hälte. Der Nuntius tritt wieder als Ordner auf, — es macht den Eindruck, als gälte es, eine Polonaise aufzuführen, — und die zweite Gruppe nimmt links vom Richtertische Aufstellung. Nunmehr richtet der Vorsitzende an die Parteien die übliche Frage, ob sie sich nicht lieber vereinigen wollen, und erhält darauf von der Klägerin, der Frau H . ., die eingangs dieses mitgeteilte Antwort. — „Da können Se selber hören, det die Person mehrere Waschbaljen voll Jemeenheeten un Ordinärigkeeten in sich haben duht," läßt sich Frau R., die „schneidige" Schlossersfrau, vernehmen. Beide Parteien erhalten vom Präsidenten eine ernste Rüge und die eindringliche Warnung, im Laufe der nunmehr beginnenden Verhandlung sich in den Grenzen der Schicklichkeit zu halten. Die Zeugen werden sodann zur Wahrheit ermahnt und müssen einstweilen das Zimmer verlassen. Die Personalien der Parteien werden festgestellt, und der Vorsitzende hält der Angeklagten die beleidigenden Aeußerungen vor, welche der Anklage zu Grunde liegen. Sie soll eine ganze Menge nicht wiederzugebender Schimpfworte, wodurch die Ehre der Frau H. allerdings aufs tiefste verletzt werden mußte, ausgestoßen haben.

Vors.: Nun, Frau R., was haben Sie darauf zu erwidern? — Angekl.: Det det dreimal destillierte Lüjen sind. Det eenzije, wat ick jesagt haben mag, is vielleicht, det sie jerne eenen jenehmijen dhut, wat in de janze Jejend eene bewußte Sache is, un derowejen keene Beleidijung nicht sind kann.

Klägerin: Herr meines Lebens! Nu schlag' eener aber lang hin, is det 'ne Niederträchtigkeet! Abersten sie hat noch ville Schlimmeret jesagt; im vorigten Herbst hat se de Müllern, die ihr beit Waschen jeholfen hat, jesagt, ick hätte Mannshemden jedragen, weil ick zu 't Waschen zu faul jewesen bin; ick verlange det noch mit uffenommen zu haben. Nee, so wat, so wat! — Vors.: Ruhig; alle beide! Wegen der letzteren beleidigenden Aeußerung mögen Sie meinetwegen eine neue Klage anstrengen, heute haben wir nichts damit zu thun. Frau R. erzählen Sie 'mal den Sachverhalt, aber möglichst kurz und ruhig. — Angekl.: Also wat mein Mann is, der is sonsten 'ne Seele von 'n Mann, bloß det Sonnabends, wenn er „Draht" jekriegt hat, denn muß ick ihn immer son bißken kurz halten, indem er sonst nich zu Hause kommen dhut, aber sich in de verdammtije Budike hinsetzen dhut un Schafskopp spielt. Ick sitze denn nu eenes Abends, — det war wieder een Sonnabend, — in de Küche un warte, un warte mit 's Abendbrot, und de olle Droomflöte kommt wieder nich. Kann man det denn 'ne ornliche Frau iebel nehmen, wenn ihr de Jalle int Blut treten dhut? Wir sind ornliche Leite, und ick stamme aus 'ne anständije Familie, wo det nich Mode war, det die Mäuse sich nach 'ne Broikrume Blutquesen an de Füße loofen dhaten oder det wir wie jewisse Leite eener den andern seine Hemden anziehen dhaten.

Klägerin: Na, wenn det keene Anzüglichkeet is, denn is mein Mann een Spickaal. Nee, so wat!

Vors.: Angeklagte, wenn Sie sich noch einmal unterstehen, derartige Bemerkungen zu machen, so entziehe ich Ihnen das Wort, verstanden? — Angekl.: Det is mir nu 'mal ieber de Zunge jerutscht; sie kann mir ja noch eens verklagen. Also ick denke in meine Jedanken, Du sollst 'mal 'rum bei H . . jehn un nachsehn, ob er dasitzen dhut; denn die olle Bumskneipe hat von de Männer 'ne uffällije Anziehungskraft, wo ick ihr natierlich nich mit meenen dhue; nee, mein Mann hat denn doch Jott sei Dank 'n andern Jeschmack. Ick komme denn hin, un se steht vor de Dhiere un nimmt sich in 'n Arm und kiekt uf de Straße; denn wat weeß so 'ne Frau, wie wir Handwerkerfrauen uns quälen müssen, un ick frage ihr: Frau H . ., is mein Mann hier? — Nee, sagt sie, un lacht so recht höhnisch un stellt sich noch mehr in de Dhiere, det se mir de Ueberzeijung verwehren will; nee, det ick nich wüßte. — Det is man 'ne dusselije Auskunft, sage ick; denn det kochte schon in mir, un in denselbigten Oogenblick höre ick ooch meinen Mann seine Stimme, wo er, „Willem, noch 'ne Lage!" rufen dhut. Na, der is wieder nett, denke ick; denn wenn er 't erst mit det Spendieren kriejen dhut, is keen Halt nich mehr, un ick an se vorbei un in die Stube 'rin. Richtig, da sitzt er an 'n Disch un kloppt Karten. Heinrich! sage ick bloß un stelle mir bei ihn hin. Er kuckt de andern an, un als er sehen dhut, det die lachen dhun, da sagt er weiter nischt als: „Ju 'n Abend, Marie, sind de Jören zu Bett?" — Ick sage noch 'mal weiter nischt als Heinrich! wo er sonst immer d'ruf parieren dhut; aber ihn muß woll rein der Deibel in 'n Leib jefahren sind; denn er sagt weiter nischt als: „Marie, geh' man zu Hause, ick muß hier bedienen." Na, ick denke, mir riehrt der Schlag; denn so kenne ick ihm ja nich, un se fangen alle an zu lachen, un wat die da is, am dollsten, wo ick mir natierlich drieber boßen dhat. Kann man det denn eenen Menschen verdenken, wenn er aus de Wolle jeht? Wat ick ihr denn jesagt habe, ick weeß et nich mehr; denn ick stürmte 'raus aus de Dhiere, un se stellte sich noch hin un lachte laut, wodruff ick von de Straße denn wieder umkehren dhat un ihr meine Meinung sagen dhat. Det ick da soll de Worte uf de Wagschale lejen, det wird woll keener nich verlangen können.

Vors.: Also räumen Sie ein, die beleidigenden Aeußerungen gebraucht zu haben. — Angekl.: J jewiß; aber ick habe ooch meine Zeijen mitjebracht, det se jesagt hat, ick hielte meine Kinder nich propper un hätte meine Schwiejermutter aus 't Haus jejrault. Ick möchte denn doch wissen, ob det nich ooch 'ne ansehnliche Beleidijung is.

Vors.: Wir können ja einige Ihrer Zeugen über diesen Punkt vernehmen; es wäre immerhin für das Strafmaß von Einfluß.

Die Verhandlung nimmt im weiteren Verlauf noch häufig einen stürmischen Charakter an, und wiederholt muß der Herr Vorsitzende die Parteien zur Ruhe verweisen. Es stellt sich heraus, daß auch die Klägerin sich in nicht unerheblicher Weise mit der Zunge vergangen, und da außerdem angenommen wird, daß die Angeklagte sich an jenem Abende in höchst gereiztem Zustande befunden, so kommt sie mit einer verhältnismäßig niedrigen Strafe — 10 Mark — davon.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Geltendmachung der bevorrechteten Ansprüche des Vermieters an den eingebrachten Sachen des Mieters, welche für einen Gläubiger abgepfändet worden sind.

(Schluß.)

Wir fahren fort in der Begründung der Entscheidung, wonach dem Vermieter ein Vorrecht an dem Auktionserlös der für einen anderen Gläubiger gepfändeten und verkauften, vom Mieter eingebrachten Sachen zusteht. Es heißt:

Der Vorderrichter hat aber die Einkassierung durch den Gerichtsvollzieher als den letzten Akt der Zwangsvollstreckung angesehen und sich dafür auf den § 720 C.-Pr.-O. berufen. Er faßt den Sinn des § 720 dahin auf, daß der Gerichtsvollzieher, indem er an Stelle des Gläubigers den Verkaufserlös in Empfang nehme, dadurch das betreffende Geld in das Vermögen des Gläubigers bringe, daß mithin von jenem Augenblick an kein Pfanderlös mehr vorhanden, die Zwangsvollstreckung vielmehr beendet sei. Dem kann nicht beigetreten werden. Zunächst spricht schon gegen diese Ansicht, daß sie zu einer ganz ungebührlichen durch den § 710 C.-Pr.-O. nicht beabsichtigten Einschränkung des Rechts der Pfand- und Vorzugsberechtigten führen würde. Der Gerichtsvollzieher darf nach § 718 Abs. 2 C.-Pr.-O. eine zugeschlagene Sache nämlich nur gegen bare Zahlung abliefern und wird also den Auktionserlös regelmäßig sofort im Auktionstermin von den Käufern in Empfang nehmen. Es braucht also der Versteigerungstermin nur sehr bald nach der Pfändung abgehalten zu werden, was nach § 717 möglich ist, um das Vorzugsrecht in den meisten Fällen illusorisch zu machen. Eine solche Gefährdung der Vorzugsrechte kann nicht beabsichtigt sein; vielmehr steht anzunehmen, daß der Gesetzgeber durch den § 710 an dem Inhalt der Pfand- und Vorzugsrechte materiell keine weitere Aenderung hat vornehmen wollen, als daß er den Pfand- und Vorzugsberechtigten zur klagweisen Geltendmachung seines Rechts nötigt.

Zu jener Ansicht des Vorderrichters kann man auch nur gelangen, wenn man das Wort „Zahlung" im § 720 C.-Pr.-O. aus dem Zusammenhang herausgreift. Der § 720 sagt nämlich nicht, daß die Empfangnahme des Erlöses durch den Gerichtsvollzieher Zahlung von Seiten des Schuldners ist, sondern daß sie als Zahlung gilt. Zwischen beiden Ausdrücken ist aber ein bedeutungsvoller Unterschied; ersterer würde freilich keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß der Gesetzgeber die Empfangnahme des Auktionserlöses durch den Gerichtsvollzieher nach allen Richtungen hin als Zahlung betrachtet wissen wollte, während dagegen der wirklich gewählte zweite Ausdruck allerdings andeutet, daß aus der Empfangnahme des Geldes durch den Gerichtsvollzieher gleiche Konsequenzen wie aus einer Zahlung abseiten des Schuldners gezogen werden sollen, nicht aber erkennen läßt, wie weit der Gesetzgeber solche Konsequenzen wirklich gezogen haben will. Letzteres läßt sich aber aus den Motiven des Gesetzes entnehmen. Aus den Motiven ergiebt sich (Motive zu §§ 716 bis 720 S. 429), daß der Gesetzgeber den Schuldner nur insofern liberiert wissen will, als die Gefahr des Erlöses auf den Gläubiger übergeht. Des weiteren erklären die Motive eine Anschlußpfändung für fortan unmöglich. Hierüber hinauszugehen und insbesondere anzunehmen, daß der Gesetzgeber auch bezüglich des Verhältnisses des Pfändungspfandgläubigers zu anderen vorzugsberechtigten Gläubigern die Konsequenzen einer Zahlung seitens des Schuldners habe ziehen, insbesondere das Ende der Zwangsvollstreckung auf die Einkassierung des Erlöses durch den Gerichtsvollzieher habe setzen wollen, erscheint demnach nicht gerechtfertigt.

Der Uebergang der Gefahr des Geldes auf den Gläubiger rechtfertigt sich durch die Betrachtung, daß es ungerecht wäre, wegen derselben Schuld zweimal bei dem Schuldner die Pfändung zu vollstrecken, wenn das Geld in der Hand des Gerichtsvollziehers, des Beauftragten des Gläubigers, untergeht. Lediglich in diesem Fall kann von einem Uebergang der Gefahr auf den Gläubiger die Rede sein. Wenn, wie hier, der Auktionserlös dem Gläubiger von einem Besserberechtigten im Prozeßwege abgestritten wird, so kann von einem Untergang des Geldes in der Hand des Gerichtsvollziehers nicht die Rede sein. Das Forderungsrecht des Gläubigers bleibt, weil unbefriedigt, bestehen.

Die zweite Konsequenz der Motive (Unmöglichkeit der Anschlußpfändung) bezieht sich, wie aus den Motiven zu §§ 716 bis 720 klar hervorgeht, auf die Pfändung baren Geldes durch Wegnahme seitens des Gerichtsvollziehers (§ 716 Abs. 2). Da die Pfändung eben in der Wegnahme besteht, so ist nicht ersichtlich, wie eine Anschlußpfändung ferner noch möglich wäre. Für andere körperliche Sachen als Geld ist aber der kritische Moment, in welchem eine Anschlußpfändung unmöglich wird, der Eigentumsübergang auf den Käufer, nicht die Einkassierung des Kaufpreises durch den Gerichtsvollzieher.

Muß man demnach die in den Urteilen des O.-L.-G. Celle und in einem Urteil des L.-G. Altona, abgedruckt in dem „Schlesw.-Holst. Anz." 1884 S. 57 ff., vertretene Auslegung des § 720 billigen und demnach annehmen, daß die Zwangsvollstreckung erst mit Auskehrung des Auktionserlöses an den Zwangsvollstreckungsgläubiger abgeschlossen ist, welche letztere hier noch nicht stattgefunden hat, so war das angefochtene Urteil, wie geschehen, abzuändern.

So weit das Urteil des Ober-Landesgerichts Kiel.

Unsere aufmerksamen Leser werden bemerkt haben, daß das genannte Gericht die Entscheidung der Frage dahingestellt sein lassen konnte, wie lange der Vermieter sein besseres Recht auf den Verkaufserlös geltend machen konnte. Wir müssen kurz darauf eingehen.

Dem gemeinen Recht fehlt der Satz des A. L.-R. Tl. 1 Tit. 15 § 42, wonach Sachen, welche bei öffentlicher Versteigerung erkauft werden, freies Eigentum des Käufers werden. Der Käufer der mit dem Pfandrecht des Mieters behafteten Sache erwirbt sie also mit diesem darauf lastenden Pfandrecht. Es folgt daraus, daß der Vermieter die Sache von dem Käufer abfordern und wegen seiner Mietszinsforderung zum Verkauf stellen lassen kann. Der Käufer hat dann ein Ersatzrecht gegen den Gläubiger, welcher hatte pfänden und verkaufen lassen. Windscheid Pandekten 4. Aflg. § 237 Anmkg. 21. Ein Anspruch des Vermieters gegen den befriedigten Gläubiger (etwa aus der Bereicherung) gewährt das gemeine Recht nicht.

Für das Gebiet des Allg. Preuß. Land-Rechts ist auf §§ 562 ff. Tl. 1 Tit. 20 A. L.-R. hinzuweisen. Ein Abfindungsrecht des Vermieters zur anderweiten Versteigerung steht nicht zu; dagegen wird der aus dem Auktionserlös befriedigte Gläubiger die erhaltenen Beträge wieder herausgeben müssen. Wir verweisen auf unsere Erörterungen zu §§ 40 und 97 des Ges. vom 13. Juli 1883. (Nr. 144 vorigen Jahrganges dieser Ztg.)

*** Zwei Gymnasiasten im Alter von 12 und 12½ Jahren standen am Dienstag wegen Münzverbrechens vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der eine der beiden kleinen Sünder hatte im elterlichen Hause zwischen Spielmarken ein falsches Zweimarkstück gefunden und sich angeeignet. Beide Knaben untersuchten sodann den Klang der falschen Münze, und da ihnen derselbe vortrefflich erschien, begab sich der eine der Burschen in einen Grünkramkeller, um dort eine Kleinigkeit zu kaufen und das falsche Geldstück in dieser Weise an den Mann zu bringen. Der Große stand inzwischen auf der Straße „Schmiere". Man merkte jedoch den versuchten Streich sofort, und die Burschen kamen unter Anklage. Die Verteidigung gab sich alle Mühe, darzuthun, daß die Knaben ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hätten; auch der Staatsanwalt beantragte nur einen Verweis auszusprechen; der Gerichtshof betonte, daß er die inkriminierte Handlung in mildester Weise auffasse, erkannte jedoch auf je einen Tag Gefängnis, da eine geringere Strafe das Gesetz nicht zulasse, weil es sich hier nicht um ein Vergehen, sondern um ein Verbrechen handele.

*** Wer einen Menschen derart verletzt, daß der Verletzte ein wichtiges Glied seines Körpers verliert, soll nach § 224 Str.G.-B. mit Zuchthaus bestraft werden. Diese Entscheidung ist in dem Falle nicht anwendbar, wenn das verletzte Glied, also z. B. ein Finger, ein Bein, infolge der Verletzung nicht abgenommen wird, sondern nur steif bleibt. Dies besagt folgende Entscheidung: Schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet das Verlieren eines wichtigen Gliedes des Körpers den wirklichen Verlust desselben als eines Teiles des menschlichen Körpers und umfaßt daher nicht den Fall, wenn dieses Glied als ein Teil des menschlichen Körpers fortdauernd vorhanden, dasselbe jedoch zu seinen Funktionen, sei es völlig oder in erheblicher Weise, unbrauchbar ist. Es liegen keine genügenden Gründe für die Annahme vor, daß das Gesetz jenen Ausdruck in einem vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichenden Sinne gebraucht habe, zumal es leicht gewesen wäre, durch eine entsprechende deutliche Fassung auszudrücken, wenn das Gesetz auch die Fälle der völligen Aufhebung oder der Verminderung der Gebrauchsfähigkeit eines wichtigen Gliedes des Körpers hätte umfassen wollen. Das Gesetz wollte einfache und klare Bestimmungen treffen, und muß danach angenommen werden, daß mit den Worten „Wer ein wichtiges Glied des Körpers verliert," der natürliche und dem gemeinen Sprachgebrauch entsprechende Sinn derselben verbunden wurde.

*** Wechselerklärungen, welche statt des Namens mit Kreuzen oder anderen Zeichen vollzogen sind, haben nur dann Wechselkraft, wenn diese Zeichen gerichtlich oder notariell

beglaubigt worden sind. Der Mangel der vorschriftsmäßigen Beglaubigung des vorhandenen Namenszeichens kann durch ein seitens des des Schreibens unkundigen Ausstellers im Prozesse abgegebenes Anerkenntnis der Echtheit der Unterschrift nicht ersetzt werden. Von dem Falle, in welchem der Wechsel mit Kreuzen oder anderen Zeichen vollzogen worden ist, sind jedoch, so heißt es in einer gerichtlichen Entscheidung, diejenigen Fälle wohl zu unterscheiden, in denen der Wechsel zwar den Namen des betreffenden Ausstellers, Acceptanten oder Giranten an sich trägt, diese Namenszeichnung aber entweder von einem dritten im Auftrage des benannten Ausstellers, Acceptanten oder Giranten oder von den letzteren selbst, jedoch mit von anderen geführter Hand vollzogen worden ist. Ein solcher Wechsel ist auch ohne amtliche Beglaubigung giltig, und kann im Streitfalle dem Acceptanten, Aussteller oder Giranten der Eid darüber auferlegt werden, daß er die streitige Namenszeichnung nicht selbst bewirkt habe, und daß dieselbe auch nicht mit seinem Wissen oder Willen durch einen andern auf den Wechsel gebracht worden sei.

*** Von dem Vertreter des Ersten Staatsanwalts, Herrn Simon v. Zastrow, erhält die „Voss. Ztg." folgende Zuschrift: „In der Vossischen Zeitung findet sich ebenso wie in anderen öffentlichen Blättern wiederholt die Thatsache behauptet, daß einem Herrn Kunzendorf ein Bescheid der diesseitigen Staatsanwaltschaft, betreffend das Nicht-Einschreiten wider den Herrn Hofprediger Stöcker, erteilt worden sei, ohne daß der Kunzendorf eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht habe. Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß jene Thatsache unrichtig ist. Am 20. Juni d. J. ging bei mir eine mit „Kunzendorf, Alte Jakobstraße Nr. 133" unterzeichnete Strafanzeige ein, welche das Einschreiten wider den Hofprediger Stöcker wegen Meineides verlangte. Der Strafanzeige war ein von dem Kunzendorf herrührendes Zeitungs-Inserat, welches dieselbe Angelegenheit betraf, als Beweis-Material beigefügt. Erst durch die Mitteilung des Kunzendorf erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis von jenem Inserat. Am 22. Juni ging eine ähnliche Strafanzeige eines Buchhalters Albach aus Pforzheim bei mir ein. Beiden Denunzianten ist gleichlautend der mehrerwähnte Bescheid von mir in Gemäßheit der Vorschrift des § 169 der Straf-Prozeß-Ordnung erteilt worden. Der Bescheid an Kunzendorf ist um deshalb demselben erst am 16. d. M. zugestellt worden, weil der erste Brief mit der Adresse „A. Kunzendorf" anstatt „P. Kunzendorf" von der Post als unbestellbar zurückgegeben wurde. Mit vorzüglicher Hochachtung der Erste Staatsanwalt. In Vertretung: Simon v. Zastrow."

*** Das schriftliche Erkenntnis in dem Prozeß des Hofpredigers Stöcker gegen den Redakteur Bäcker ist am Dienstag dem Verurteilten zugestellt worden. Dasselbe ist ein sehr umfangreiches Aktenstück und giebt im allgemeinen die Gründe wieder, welche Herr Landgerichtsdirektor Lüty bei der mündlichen Publikation bereits entwickelt hatte. Wie man erfährt, hat die Staatsanwaltschaft ihre Revision gegen das Erkenntnis der zweiten Strafkammer bisher noch nicht begründet. Die Untersuchung gegen den im Stöcker-Prozeß vielgenannten Jacobsohn, welchen der Zeuge Masche der Verleitung zum Meineide beschuldigt hatte, ist in vollem Gange. Am Dienstag wurden drei Zeitungsreferenten, welche über den Prozeß Stöcker-Bäcker berichtet hatten, zu dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Hollmann entboten, um darüber vernommen zu werden, welche Personalbeschreibung der Zeuge Masche von dem Jacobsohn gegeben hatte.

*** Das Verhör des Raubmörders Schunicht in der Wohnung der Ermordeten am Montag früh fand vor dem Landgerichtsrat Hollmann statt. Sch., welcher, von zwei Kriminalbeamten überwacht, in einer Droschke ankam, trug an den Händen Fesseln und hatte ein fahles, aschgraues Aussehen. Als der Mörder, bevor er das Haus betrat, einen ihm bekannten Barbier bemerkte, bei dem er sich früher, ehe er zu der ermordeten Weber sich begab, rasieren zu lassen pflegte, lächelte er und nickte ihm vergnügt zu. Auch im Hause selbst lachte er frech verschiedene Leute an, als ob er in ihnen alte Bekannte begrüßen wollte. Menschen hatten sich sehr reichlich angesammelt, zumal das Gerücht verbreitet war, die Polizei bringe eine Gummipuppe mit, an welcher Sch. an Ort und Stelle die Erdrosselung der Weber den Beamten zeigen solle. Beim Anblick des Mörders rief ein kleines Mädchen: „Mutter, das ist ja der Mann, der immer des Abends hier vor der Thür gestanden hat." Als Sch. den Ort seiner Mordthat betrat, erklärte er sofort, indem er auf eine bestimmte Stelle hindeutete: „Hier habe ich sie gewürgt." In allen übrigen Punkten machte Sch. falsche Angaben. Er behauptete, daß er die Weber um sechs Uhr abends umgebracht habe, während die Portierfrau des Hauses die Weber noch zwischen acht und neun Uhr hat Bier und Abendbrot holen sehen. Sein ganzes Auftreten machte den Eindruck, als ob er in dem Hause gemütlich einen Besuch abstatten und alte Bekannte besuchen und begrüßen wolle. Nach etwa halbstündigem Aufenthalt wurde der Mörder wieder per Droschke in das Untersuchungsgefängnis zurücktransportiert. Unmittelbar nachdem sich der Wagen in Bewegung gesetzt, gewahrte Sch. einen ihm bekannten Tischler. Er wollte sich aus dem Wagen hinausbeugen, um mit frecher Freundlichkeit zu grüßen; hierbei machte er sogar den Versuch, die Kopfbedeckung mit seinen gefesselten Händen zu lüften. Bei dem Ernst der Situation machte das Gebaren des Mörders einen geradezu unheimlichen Eindruck. — Schunicht muß sich nach Verübung seiner grausigen That ziemlich sicher gefühlt haben; denn, wie jetzt bekannt wird, scheint er die Gegend vor dem Halleschen Thore keineswegs gemieden zu haben, wie man doch naturgemäß anzunehmen geneigt wäre. Wir erfahren vielmehr, daß Schunicht noch vor wenigen Wochen sein Wesen auf dem Belle-Alliance-platz getrieben und dort sich an einzelne Frauenspersonen heranzudrängen gewußt hat, um sie über ihre Verhältnisse näher auszuforschen. So soll er dort auch die Bekanntschaft einer in der Solmsstraße 49 wohnhaften Witwe Niemczyk gemacht haben, der er sich als pensionierter Vice-Feldwebel vorgestellt hatte, und unter dem Vorgeben, daß er eine monatliche Pension von einigen neunzig Mark beziehe und ledig sei, sie zu bestimmen gewußt haben, ihn in ihrer Wohnung zu empfangen. Es scheint, daß er auch diese Bekanntschaft nur zu dem Zwecke gemacht hat, um sich in den Besitz einer kleinen Barschaft zu setzen, die Frau Niemczyk in einem Sparkassenbuch angelegt hatte. Der Umstand jedoch, daß Frau N. die Wohnung nicht allein inne hat, sondern sie noch mit anderen Personen teilt, mag schließlich Schunicht veranlaßt haben, seinen Plan aufzugeben; denn er ließ sich später nicht wieder in deren Wohnung sehen. In welch' raffinierter Weise er übrigens seine Pläne durchzuführen suchte, dafür nur ein Beispiel. Frau Niemczyk befindet sich im Besitze einer goldenen Uhr, auf die es Schunicht zweifellos abgesehen hatte. Am Tage nach der Katastrophe an Tabberts Waldschlößchen erschien er plötzlich in der Wohnung der Frau N., um dieser mitzuteilen, daß er sich ebenfalls an der Unglücksstätte befunden und dort dreien Menschen das Leben gerettet, bei diesem Rettungswerk aber seine Uhr eingebüßt habe. Seine heroische That scheint jedoch keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben; denn Frau N. widerstand glücklicherweise den Bitten des so „schwer Geschädigten", ihm einstweilen ihre Uhr leihweise zu überlassen, und so blieb sie wenigstens vor materiellem Schaden bewahrt.

*** Nach einer dem hiesigen Polizei-Präsidium zugegangenen Mitteilung der Polizei-Direktion in Wien ist von dort der Vertreter der Uhrenfabrik Jaques Wolff & Fils in Chaux de Fonds, Edmund Weiß, nach Unterschlagung von 10 000 Gulden flüchtig geworden. Weiß ist im Jahre 1855 in Budapest geboren, mosaisch, mittelgroß und trug einen schwarzen Vollbart.

*** Der Schauspieler Max Prag befindet sich wegen verschiedener Betrügereien in Rüdesheim in Haft. Derselbe hat geständlich auch in Berlin Schwindeleien ausgeführt. Unter anderem begab er sich im November v. J. zu dem Schneider L. in der Kulmstraße und entnahm unter dem Vorgeben, daß er der Schauspieler v. Hoxar vom Deutschen Theater sei, einen Ueberzieher auf Kredit, stellte L. auch einen Schuldschein auf den Namen Hoxar aus und wies ihn an, am 1. Dezember an der Kasse des Theaters den Betrag zu erheben. Im vorigen Monat logierte Prag in einem hiesigen Hotel unter dem Namen Schauspieler Präger und verschwand nach zwei Tagen, ohne die Hotelrechnung bezahlt zu haben.

*** Nach einer an die hiesige Kriminalpolizei gerichteten Mitteilung sind dem Großherzoglich Badischen Kammersänger H. in Helgoland am 25. d. M. vormittags während der Badezeit aus dem Bade-Karren auf der Düne drei Ringe im Werte von über zweitausend Mark entwendet worden. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ein Verkauf bei hiesigen Juwelieren versucht wird, so wird eine Beschreibung der Ringe gegeben. Nr. 1 ist ein goldener Ring, à jour gefaßt, bestehend aus einem Rubin, einem Diamant und einem Smaragd, alle drei Steine von gleicher Größe und reinstem Wasser, die Fassung zwischen den Steinen ist mit Brillantspitzen besetzt; Nr. 2 ein goldener Diamantring, à jour gefaßt, ein Viertel Karat mit gelbem Stich; Nr. 3 ein goldner Diamantring, drei Achtel Karat, blühweiß.

*** Der 16jährige Arbeitsbursche Mielke, welcher außer wegen Hehlerei bereits mit neun Monaten Gefängnis wegen schweren Diebstahls vorbestraft ist, wurde in Haft genommen, weil er überführt erscheint, fortgesetzt unzüchtige Handlungen mit kleinen Mädchen und Knaben vorgenommen zu haben.

*** Einen sonderbaren Heiligen beherbergt gegenwärtig das neue Strafgefängnis am Plötzensee. Es ist dies ein Geisteskranker, der sich, wie er sich auszudrücken pflegt, für den einen heiligen „Adam" hält und deshalb keine Kleidung an seinem Körper dulden will. Auf Anordnung der Aerzte soll der Unglückliche in die Provinzial-Irrenanstalt nach Eberswalde überführt werden. Die Direktion der Strafanstalt scheint aber den Transport des Kranken ihren Beamten nicht anzuvertrauen; denn dieselbe sucht für diesen Transport anderweit zuverlässige Transporteure.

*** Im Birkenwäldchen bei Lichterfelde-Lankwitz wurde vorgestern früh ein Herr erhängt aufgefunden. Derselbe hatte einstmals in der Gesellschaft eine angesehene Rolle gespielt. Aus altem belgischen Freiherrn-Geschlechte stammend, war er in holländische Dienste getreten und dort zum Major in der Armee avanciert. Wegen seiner diplomatischen Geschicklichkeit und seiner Sprachkenntnisse wurde er meistens als Attaché in Gesandtschaftsdiensten benutzt, und hat als solcher fast alle Höfe besucht und die ganze Erde bereist. Er quittierte später wegen verschiedener Vorkommnisse seine damalige glänzende Stellung, kam nach Berlin, wurde anfänglich Sprachlehrer und später Schreiber in einem hiesigen Auskunftsbureau, bis er auch diese Stelle verlor und vollständig mittellos war, so daß er durch Selbstmord seinem Leben ein Ziel setzte. Der Tote besitzt sowohl hier wie in den Niederlanden sehr hochgestellte Verwandte.

*** Auch die Arbeiterbuden auf den Bauplätzen unterliegen der Mietsbesteuerung in Berlin. Von der Steuerdeputation des Magistrats ist, wie das „Deutsche Grundeigentum" meldet, an einen Baubuden-Inhaber folgender Erlaß gerichtet: „Nachdem erst jetzt zu unserer Kenntnis gelangt ist, daß Sie auf dem Neubau der naturhistorischen Museen in der Invalidenstraße bereits seit dem 1. April v. J. eine Arbeiterbude errichtet, beziehungsweise in Benutzung genommen, haben wir durch Abschätzung den Mietswert derselben auf 30 Mk. festgesetzt und Ihre Veranlagung zur Mietssteuer nach diesem Betrage sowie zu den Realsteuern nach dem Durchschnittsnutzwerte der Bude im vergangenen Jahre nach 23 Mk. vom 1. April 1885 ab veranlaßt. Wegen der Mietssteuer vom 1. April 1884 bis ultimo März 1885 haben wir auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen den Fiskus als den zur rechtzeitigen Meldung verpflichtet gewesenen Eigentümer des Grundstücks in Anspruch nehmen müssen. Berlin, den 10. Juli 1885. Steuer- und Einquartierungs-Deputation des Magistrats."

*** Eine Erbschaft im Betrage von 45 000 Mk. hatte der im Februar d. J. verstorbene Rentier Bugisch der Charlottenburger Stadtgemeinde zu wohlthätigen Zwecken hinterlassen. Nach den letztwilligen Verordnungen des Erblassers sollten aus den vorhandenen Mitteln alljährlich zweimal je 50 Personen gespeist, und denselben Geldgeschenke à 12 Mk. pro Person gewährt werden. Die in dürftigen Verhältnissen lebenden Anverwandten des Erblassers haben jedoch der seitens der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Annahme dieser Erbschaft insofern widersprochen, als sie mittels einer an den Kaiser gerichteten Immediat-Eingabe unter Bezugnahme auf die persönlichen und Familien-Verhältnisse des Erblassers und ihre eigene Hilfsbedürftigkeit gesetzliche Teilung des Nachlasses zu ihren Gunsten beanspruchen. Auf den Bericht des Charlottenburger Magistrats behufs Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung ging von dem Regierungspräsidenten eine Verfügung ein, in welcher dem Magistrat von dem Protest der Erbberechtigten Kenntnis gegeben, und gleichzeitig die Bedingung gestellt wird, die Angehörigen des Erblassers vorerst zu entschädigen, da die Genehmigung zur Annahme der Erbschaft sonst Allerhöchsten Orts grundsätzlich versagt werde. Mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht verschiedener testamentarischer Bestimmungen, die nach der Ansicht des Magistrats zu Verwickelungen und Unzuträglichkeiten führen können, ist eine diesbezügliche Vorlage mit dem großmütigen Antrage, auf die qu. Erbschaft nunmehr Verzicht zu leisten, der Stadtverordneten-Versammlung seitens des Magistrats unterbreitet worden; die Zustimmung hierzu dürfte nach Lage der Sache nicht versagt werden, und wäre damit die beabsichtigte Stiftung auf Kosten armer Verwandten glücklich beseitigt.

*** Trotzdem der Maurerstrike durchbrochen ist, sieht es auf unseren Bauten doch immer noch ziemlich leer aus. Einzelne große Bauten sind noch ganz verwaist. Statt der 13 000 Maurer und Putzer, die vor dem Strike arbeiteten, sind jetzt höchstens 4500 Maurer beschäftigt; 6000 Maurer haben auswärts Beschäftigung übernommen. Keine Frage hat wohl das große Publikum mehr beschäftigt als die, wo bekommen die Maurer die Gelder her? Die übertriebensten Nachrichten waren verbreitet. Der „Magdeb. Ztg." liegen die genauen Abrechnungen vor. In der Woche vom 7.—14. d. M. flossen die Gelder am reichlichsten, die Summe betrug annähernd 15 000 Mk. Der größte Posten kam von Hamburg von Seiten der Kontrollkommission der Maurer, das eine Mal 1500 Mk., das andere Mal 1600 Mk. Stark beteiligten sich an der Sammlung sonst noch die Maurer und Zimmerer Leipzigs, die 900 Mk. sendeten. Die meisten Beiträge sind in Berlin aufgebracht worden; die Buchdrucker gaben 1000 Mk. In der Woche vom 14.—21. d. M. ließen die Geldsendungen schon etwas nach. Die Gesamtsumme der eingekommenen Gelder überschritt 10 000 Mk. nicht. Der Hauptposten kam wieder aus Hamburg, 1400 Mk., während die Leipziger Maurer und Zimmerer diesmal nur 400 Mk. schickten. — Schließlich sei noch erwähnt, daß für einen neuen allgemeinen Strike wieder stark agitiert wird.

*** Herr Karl Hagenbeck aus Hamburg, der Unternehmer der augenblicklich im Zoologischen Garten befindlichen Tier-Karawane aus dem Somali-Lande, hat, wie uns mitgeteilt wird, in Anbetracht des hohen wissenschaftlichen Wertes den hiesigen Schulkindern den Besuch dieser zoologisch so hochinteressanten Expedition zu dem ermäßigten Preise von 10 Pf. pro Kind ermöglicht. Den Zöglingen der Waisenhäuser und Idioten-Anstalten ist der Besuch sogar unentgeltlich gestattet.

— Politische Chronik. Am Montag wurde im Vatikan den neuernannten Kardinälen die rote Mozzetta angelegt. Die vom Papste dabei gehaltene Allocution beklagt zuerst die religiösen Zustände Italiens und sodann die Schwierigkeiten, welche auch in Frankreich und Deutschland der Aktion der Kirche entgegengestellt würden, giebt jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß die Wiederherstellung des religiösen Friedens in Deutschland und Frankreich erreicht werden könne. — Der rumänisch-französische Zollkonflikt, der sich immer mehr zuzuspitzen schien, so daß man bereits den rumänischen Studenten die Aufnahme in französische Lehranstalten verweigerte, dürfte nunmehr einer besonneneren Anschauung auf französischer Seite weichen, wo man einzusehen beginnt, daß die Schuld des Konfliktes nicht Rumänien, sondern Frankreich trifft.

Vermischtes.

— Ein kühner Raubanfall hat die Stadt Hannover in große Erregung versetzt. Am Sonnabend Mittag promenierte ein 71jähriger Mann in dem dicht an die Stadt angrenzenden Walde, welcher viel von Spaziergängern und Arbeitern besucht wird. Ungefähr auf der Mitte eines 15 Minuten langen Weges zwischen dem Zoologischen Garten und der Försterei Pferdeturm gesellte sich ein junger Strolch zu dem alten Manne. Dieser kehrte um und nahm in geringer Entfernung von Waldarbeitern auf einer Bank Platz. Der Vagabond blieb noch einige Minuten, dann ging er nach dem Zoologischen Garten weiter. Als er außer Sehweite war, schlug der alte Herr den Weg nach einer anderen Försterei ein; er war jedoch kaum fünf Minuten gegangen, als der unheimliche Gesellschafter wieder auf ihn zutrat, und zwar diesmal mit der Forderung, die Börse herzugeben. Als diesem Verlangen genügt war, wollte er auch die goldene Uhr haben. Kaum hatte der alte Herr eine Weigerung ausgesprochen, so war auch schon sein Hals umklammert, und auf sein Haupt fielen wuchtige Schläge nieder, so daß das Blut ihm über das Gesicht lief, und er bald besinnungslos niederstürzte. In diesem Zustande fanden ihn einige Herren, welche ihn nach dem Zoologischen Garten brachten, von wo aus er nach einem Krankenhause übergeführt wurde. Den ärztlichen Bemühungen gelang es, ihn bis zum Abend vernehmungsfähig zu machen, und konnte er die Person des Räubers so bezeichnen, daß eine baldige Ergreifung desselben zu hoffen ist. Wie es gekommen, daß die Uhrkette abgerissen, die Uhr aber nicht geraubt wurde, darüber konnte der Angegriffene keine Auskunft geben. Demselben sind vermittelst eines scharfkantigen Steines sechs schwere Verletzungen beigebracht worden; doch hoffen die Aerzte auf seine Genesung. Der Räuber ist ungefähr 27 Jahre alt, hat eine schlanke Statur und ungewöhnlich lange Arme und Hände, dunkles Haar und dunklen Schnurrbart, einen stechenden Blick und hervortretende Augen. Der Gegenstand des Raubes besteht in nur fünf Mark.

— Zum Bankdiebstahl in Hamburg. Man meldet von dort, daß kürzlich daselbst wieder zwei Verhaftungen in der bezeichneten Angelegenheit erfolgt sind, so daß mit dem bereits früher verhafteten Agenten drei Personen in Haft sind und der Mitwissenschaft verdächtig erscheinen. An einem der letzten Tage sollte in derselben Sache ein Kommissionär in St. Pauli festgenommen werden; derselbe ist aber verschwunden. Ferner scheint auf einem Agenten S. der Verdacht zu ruhen, bei den Manipulationen des zuerst Verhafteten beteiligt zu sein; derselbe ist nicht auffindbar, hat dagegen einen Brief des Inhalts zurückgelassen, daß er durch seine geschäftlichen Verbindungen mit dem Verhafteten etwa 30 000 Mk. verloren habe und seinem Leben ein Ende machen wolle.

— Soldatenexeß. Wien, 27. Juli. Der zehnte Bezirk war heute Nacht der Schauplatz eines Kampfes zwischen Militär und Sicherheitswachleuten, bei welchem ein Soldat, der sich der Arretierung mit blanker Waffe in der Hand widersetzte, durch zwei Schüsse getötet, ein zweiter Soldat lebensgefährlich und ferner zwei Soldaten in bisher noch unbestimmbarem Grade verwundet wurden; auch die gegen die excedierenden Soldaten eingeschrittenen Wachen kamen nicht ohne Verwundungen davon. Drei Wachleute haben in diesem Kampfe Verletzungen erlitten. Ueber den Vorgang wird folgendes berichtet: Zwei Artilleristen gerieten gestern Nachmittag in einem Gasthause in der Eugenstraße in Streit. Der Sicherheitswachmann wollte den Streit schlichten; allein jetzt nahmen nahezu sämtliche anwesende Soldaten gegen den einschreitenden Wachmann Stellung — ein bei den Soldaten stark verbreitetes Vorurteil bezeichnet es nämlich als eine „Schande", dem „civilen" Wachmann zu gehorchen. Sie bedrängten ihn derart, daß er sich veranlaßt sah, nach Succurs auszuschauen. Ein Civilist, der die bedrängte Situation des Wachmannes sah, avisierte davon

wurde in einem nahegelegenen Gasthause inspektionierende Wachleute, die sofort auf den Eugenplatz kamen. Mit ihrer Hülfe sollte nun die begonnene Amtshandlung, beziehungsweise die Arretierung der excedierenden Soldaten vollzogen werden. Als aber die Wachleute mit ihren Arrestanten auf die Straße kamen, folgte ihnen unmittelbar darauf der ganze Haufe von Soldaten. Diese zogen die Faschinenmesser und hieben auf die Wachleute mit den flachen Klingen ein, um sie zu bestimmen, die arretierten Soldaten freizugeben. Von mehr als dreißig Faschinenmessern waren die Wachleute derart bedroht, daß sie, um sich ihre Bedränger vom Leibe zu halten, ihre in einer Ledertasche unterhalb der Bluse verborgenen Revolver zogen, mit denen sie seit den Anarchisten-Attentaten auf den Polizeikommissar Hlubeck und Detektiv Blöch in Floridsdorf versehen sind, und von denselben Gebrauch machten, was die oben angegebenen Folgen hatte. Hierauf ergriff ein Teil der Soldaten die Flucht, während ein anderer arretiert und zur Wache geschafft wurde.

— Zum Bruch der Landungsbrücke. Aus Chatam wird gemeldet, daß bei den Nachforschungen nach den durch den teilweisen Einsturz der Landungsbrücke Verunglückten bis jetzt keine Leiche gefunden worden sei; man hoffe, daß alle in das Wasser gestürzten Personen mit dem Leben davon gekommen seien.

— Das Crescendo und Decrescendo der Liebe. Im Londoner Gerichtshof, wo die Eheversprechen verhandelt werden, kommen sehr oft Liebesbriefe zur Vorlesung, natürlich stets zum größten Gaudium des Publikums. Vor einigen Tagen hatte eine Miß Ella Arden gegen einen noblen Lord geklagt; die Briefe schienen sehr kompromittierend zu sein — d. h. für beide Parteien; denn das Fräulein hatte sie zwar ihrem Verteidiger zur Einsichtnahme gegeben, wollte aber durchaus nichts davon hören, daß sie laut verlesen würden. Aber ein schlauer Advokat weiß sich zu helfen, eine kurze Beratung und darauf die Bitte an den Richter, einstweilen nur die Anrede, d. h. die Ueberschrift der Briefe verlesen zu dürfen. Es wurde gestattet, und er las Nummer für Nummer: 1) Geehrtes Fräulein Arden, 2) Liebes Fräulein, 3) Angebetete Ellen, 4) Meine süße Elly, 5) Mein Liebling, mein Abgott, 6) Mein einzig geliebtes Weib, 7), 8) und 9) Mein Engel, mein Engel, mein alles — — — (Pause), 10) Liebe Ellen, 11) Mein Fräulein, 12) Dem Fräulein Ellen Arden, 13) Madame — — — — Der noble Lord wurde zu 100 Lstrl. Entschädigung verurteilt.

— Rohes Gesindel. Als Nachspiel zu der jetzt stattgehabten Hochzeit der Prinzessin Beatrice von Großbritannien mit dem Prinzen von Battenberg verzeichnet die Londoner „Allg. Corr." nachträglich ein Beispiel der Roheit des englischen Pöbels. Kaum eine Stunde nach Beendigung der kirchlichen Feier stürzte ein tumultuarischer Haufe in die Kirche von Whippingham und beraubte das Innere des Gebäudes aller seiner reichen und geschmackvollen Ausschmückungen; in wenigen Minuten sah man nichts weiter als die Trümmer. Die Ehrenwache und die Soldaten waren zurückgezogen, und die Polizei war durchaus machtlos, der sich in einer schimpflichen Weise betragenden Menge Widerstand zu leisten.

— Die Strafe eines Gecken. Ueber den in letzter Zeit vielgenannten britischen Staatssekretär für Indien, Lord Randolph Churchill, cirkuliert in London eine famose Geschichte. Seine Gattin, eine Amerikanerin von Geburt und eine der schönsten und liebenswürdigsten Damen Londons, wirkte jüngst in einem Wohlthätigkeits-Konzert in London mit. Ihr Gatte, heißköpfig, aber noblen Charakters, befand sich im Publikum und applaudierte herzhaft. Während Lady Churchill eine der brillantesten Passagen ausführte, stellte sich ein langer, fad aussehender Geck neben den Lord, den er nicht kannte, und wisperte: „Verd . . . . feine Musik, wissen Sie, aber keine Seele, keine Seele im Spiel." Churchill antwortete nicht; der Blasierte verkannte die Motive seines Schweigens und erging sich noch in weiteren boshaften und spitzfindigen Bemerkungen über die Dame, ihr fesches Aussehen, ihre Toilette u. s. w. Churchill schwieg auch da noch und bat nun plötzlich sehr liebenswürdig um Namen und Adresse des Beaus, dann verschwand er. Am anderen Tage erhielt der Geck eine Einladungskarte für den Salon Churchill. Er stellte sich pünktlich ein, kam aber nicht weiter als in die Vorhalle, wo ein sehr starker Mann ihn in Empfang nahm. Es war derselbe Herr, dem er tags zuvor seine intimen Bosheiten ins Ohr geflüstert hatte. Lord Randolph Churchill war imponierend in seinem Zorn; als seine Gattin in die Halle trat, wandte er sich zu ihr: „Dieser Bursche ist gekommen, um Dir Abbitte zu thun." Dann zu dem zitternden Beau: „Auf die Knie, auf die Knie!" Und nieder auf den Läufer sank die parfümierte Kreatur. Eine Minute später war der Armselige auf der Straße. Der Lord aber küßte die Hand seiner angebeteten Gattin, die zärtlich vorwurfsvoll sagte: „Welch' ein Tyrann Du bist — und wie recht die Leute haben, die Dich Raudy-Paudy (ein Ungeheuer der Kinderstuben-Märchenwelt) nennen"; aber ihre Blicke sagten, daß sie ihn doch nicht für ein Ungeheuer hielt.

— Ein gelungener Kniff der Pariser Polizei. Vor einigen Tagen wurde in Paris ein Individuum, welches man bei einem Diebstahl ertappt hatte, vor einen Polizeikommissar geführt. Der Inquisit, der hinlänglichen Grund haben mochte, seine Personalien zu verheimlichen, verweigerte aufs entschiedenste die Angabe seines Namens und seiner Adresse. Der Polizeikommissar wählte nun einen originellen Weg, um über die Persönlichkeit des Verhafteten das Nötige zu erfahren. Er notierte die Initialen, mit denen die Wäsche des Inquisiten gezeichnet war, und teilte einem Reporter eine Notiz mit, worin die Ueberführung der Leiche eines Ertrunkenen in die Morgue gemeldet wurde. Das Signalement der Leiche war selbstverständlich dasjenige des Verhafteten und enthielt auch die fraglichen Initialen. Diese Notiz wurde veröffentlicht, und noch am selben Tage erhielt die Administration der Morgue mehrere Briefe, welche ihr mitteilten, daß die in der Seine gefundene Leiche diejenige des X. sein müsse, welcher nicht in seinem Domizil erschienen war. Zu gleicher Zeit erhielt der Reporter eine ähnliche Mitteilung und eilte mit derselben in die Morgue, wo er zu seiner größten Ueberraschung nicht die Leiche des X., sondern den Polizeikommissar antraf. Dieser erzählte ihm sein diplomatisches Kunststückchen, durch welches er zur Sicherstellung der Identität des Inhaftierten — eines bereits abgestraften Individuums — gelangt war.

— Eine kritische Konsultation. Aus Paris schreibt man der „W. A. Z.": Am 22. d. M. hielt ein Wagen vor dem Hause des Dr. Morison; ein fremder Herr stieg aus und gab dem Diener, der ihn im Vorzimmer empfing, ein Geldstück mit dem Ersuchen, er möge ihn vor allen übrigen in das Zimmer des Herrn Doktors führen und darauf achten, daß er nicht gestört werde, da er wichtiges und interessantes mit dem Arzte zu verhandeln habe. Der Diener ließ den Fremden durch die Tapetenthür in das Cabinet seines Herrn, und als sich der Fremde mit dem Arzte allein befand, trat er auf ihn zu und sagte: „Ich bin seit sechs Jahren lungenleidend, habe Tag und Nacht keine Ruhe, alle Mittel fruchten nichts, da hat mir ein Bekannter geraten, ich könne mich herstellen, wenn ich eine noch warme Menschenleber verzehre. Opfern Sie sich der Wissenschaft, und erlauben Sie, daß ich an Ihnen den Versuch mache." Der Fremde zog nach diesen Worten ein Stilett aus der Tasche und nahte sich dem Arzte mit funkelnden Augen; dieser, im ersten Moment zu Tode erschreckt, faßte sich indes sehr rasch und sagte dem Fremden: „Ich habe von dem Mittel schon gehört; es ist gut, nur muß die Leber gesund sein; ich aber bin seit vielen Jahren leberkrank. Wenn Sie wollen, führe ich Sie zu einem meiner Kollegen, wo Sie das Experiment machen können." Der Mann willigte ein, und der Doktor holte schnell einige Patienten herbei; der Fremde wurde gebunden und von Polizei-Agenten dem Irrenhause übergeben. Derselbe heißt Riehl, ist aus Hannover gebürtig und soll in glänzenden Verhältnissen leben. Dr. Morison erlitt leider in der Nacht nach der Ordinationsstunde einen Schlaganfall.

— Ein Reise-Abenteuer in Italien. Man schreibt aus Ala vom 25. Juli: „Die Zahl der jungen Damen, welche den Sport betreiben, allein größere Reisen zu unternehmen, ist seit einigen Jahren entschieden im Zunehmen begriffen. Gerade Italien wird von denselben mit Vorliebe dazu ausersehen, und doch ist der Boden dort gefährlicher als anderswo. Ein Abenteuer, welches Fräulein Anna W.....g, einer hübschen jungen Dame aus Breslau, dieser Tage zugestoßen, möge als beherzigenswerte Warnung dienen. Genanntes Fräulein war am vorvergangenen Sonntage auf der Fahrt von Florenz nach Venedig begriffen, als ein elegant gekleideter Herr unterwegs das Coupé bestieg, sich seiner hübschen Nachbarin als der Marine-Offizier und nautische Professor Gaetano Cobianchi vorstellte, mit derselben ein anregendes Gespräch über seine Reisen begann, einzelne Gedichte des beliebten italienischen Poeten Carducci rezitierte und sich überhaupt als liebenswürdiger Reisegesellschafter entpuppte. In Venedig angekommen, bot er dem Fräulein in galanter Weise seine weiteren Dienste an, stieg mit demselben im Gasthofe „Buon Viaggiatore" ab, zeigte seiner Begleiterin die Sehenswürdigkeiten der Dogenstadt, speiste mit ihr gemeinsam und wußte sie zu überreden, als bestes Mittel gegen die schädlichen klimatischen Einflüsse eine Tasse schwarzen Kaffees mit Rum zu nehmen. Die Dame fühlte sich bald darauf ermüdet und zog sich auf ihr Zimmer zurück, während der Marine-Offizier sich erst später in sein gegenüberliegendes Zimmer begab. Am nächsten Morgen wurde der Wirt von dem Herrn Cobianchi benachrichtigt, daß die Dame, welche seine Frau sei und an einer Krankheit leide, die sogar ihr Zusammenwohnen hindere, von einem neuerlichen Anfalle erfaßt und bewußtlos sei. Man eilte daher in deren Zimmer und wendete alle erdenklichen Belebungsversuche an, während der angebliche Gemahl, ein unaufschiebbares Geschäft vorschützend, sich entfernte. Als es nach einigen Stunden einem herbeigerufenen Arzt gelungen war, Fräulein A. W. ihre Besinnung wiederzugeben, und sie von dem Vorgefallenen erfuhr, konnte sie sich bald zu ihrem Schrecken überzeugen, daß sie einem Gauner zum Opfer gefallen sei, der ihr im Kaffee einen Schlaftrunk beigebracht und ihre Lethargie benutzt hatte, um sich mit ihrer Brieftasche und sämtlichen Koffern, welche auf der Station deponiert waren, zu entfernen. Die Polizei setzte sofort alle Hebel in Bewegung, um des Hochstaplers habhaft zu werden, verständigte telegraphisch alle Sicherheits-Behörden bis zur südtirolischen Grenze, welche Richtung der Flüchtling eingeschlagen haben sollte, konnte aber trotz aller Bemühungen bisher nur so viel eruieren, daß der Gauner in Verona den Zug verlassen und im dortigen Versatzamte (Monte di Pieta) sämtliche gestohlenen Reise-Effekten gegen eine beträchtliche Summe verpfändet hatte. Fräulein Anna W., welche noch in Venedig weilt, harrt sehnsüchtig ihres liebenswürdigen Reisegefährten, dessen Wert nun für sie um wenigstens tausend Francs gestiegen ist."

— Eine wahre Menschenhekatombe hat sich der Blitz am Nachmittag des 22. d. M. in dem wenig über 700 Einwohner zählenden Flecken Torre Cajetani des Bezirks Frosinon in der Provinz Rom geholt. Arbeiter und Bauern hatten sich beim Herannahen des Unwetters in ein in der offenen Campagna errichtetes geräumiges Gebäude geflüchtet. Die vermeinte Asylstätte wurde ihnen aber zum Orte des Verderbens; denn der unter einem furchtbaren Gekrach binnen wenigen Sekunden dreimal niedergegangene Himmelsstrahl schlug nicht weniger als 35 von etwa 50 Versammelten nieder, wobei 13 Personen auf der Stelle tot blieben, während die übrigen zumeist schwere Verletzungen davontrugen.

— Verschlossene Thüren. Warschau, 27. Juli. Ueber eine schreckliche Katastrophe, welche sich vor einigen Tagen in der M. Silberblatt'schen Tabaksfabrik zu Bialystock ereignet hat, wird von dort hierher folgendes berichtet: Am gedachten Tage nachmittags 3 Uhr erscholl von außerhalb der Fabrik her, in welcher außer mehreren männlichen Arbeitern und Aufsehern über 260 Arbeiterinnen beschäftigt waren, der Ruf, daß die Fabrik in Flammen stehe. Auf diesen Ruf hin verließen die Arbeiterinnen, zum größten Teil junge Mädchen, ihre Arbeitsplätze und stürzten dem Ausgange zu, welcher wie üblich verschlossen war. Einen zweiten Ausgang besitzt die Fabrik nicht. Es sei hier bemerkt, daß nach den Vorschriften der Steuerverwaltung in den Tabaksfabriken auch während der Arbeitszeit alle Ausgänge verschlossen sein müssen, um dadurch das Hinaustragen von Fabrikaten durch die Arbeiter und den Verkauf derselben ohne Verzollung zu verhindern, weshalb außerdem die Arbeiter beim Verlassen der Fabrik noch einer Visitation durch Steuerbeamte unterzogen werden. Wenn nun das Gesetz auch vorschreibt, daß die Ausgänge einer solchen Fabrik im Falle einer Feuersbrunst oder bei einer sonstigen gefahrdrohenden Gefahr sofort zu öffnen sind, so geschah dies im vorliegenden Falle seitens der Fabrikverwaltung leider eine halbe Stunde zu spät. Der Anblick, der sich beim Oeffnen des Ausgangsthores darbot, war ein entsetzlicher. Die Arbeiterinnen lagen, jammernd und schreiend, förmlich über einander getürmt. Zwei von ihnen wurden tot aus der Fabrik geschafft; eine große Anzahl war schwerer oder leichter verletzt. Obgleich ärztliche Hilfe sofort zur Stelle kam, so blieb dieselbe für mehrere der von der Katastrophe Betroffenen ohne Erfolg. Im Laufe desselben und des folgenden Tages erlagen noch sechs der unglücklichen Mädchen ihren Verletzungen. Den männlichen Arbeitern, bez. Aufsehern war es trotz aller Besonnenheit nicht möglich gewesen, die Panik zu unterdrücken.

— Ein deutscher Fälscher in Canada. Ueber die in Montreal (Canada) erfolgte Verhaftung eines deutschen Fälschers wird der „Am. Corr." über New-York, den 15. d. M. berichtet: „Aus Montreal ist heute früh die telegraphische Meldung hier eingelaufen, daß daselbst ein junger Deutscher namens G. de Wolf auf die Anklage verhaftet worden ist, einer Berliner Bankiersfirma Formulare von Kreditbriefen gestohlen und auf Grund derselben erhebliche Summen erschwindelt zu haben. Der junge Mann war Anfang dieses Monats daselbst eingetroffen und hatte sich für einen deutschen Grafen ausgegeben, der nach Canada gekommen sei, um für sich und seine Freunde Landkomplexe anzukaufen. Es stellte sich heraus, daß de Wolf bis vor kurzem Prokurist des Berliner Bankhauses Friedland & Somerville gewesen und das Weite gesucht hatte, nachdem er die erwähnten Formulare gestohlen hatte. In New-York angekommen, stellte er sich im Bureau der American Exchange, welche die Berliner Firma vertritt, vor und ließ sich unter der Angabe, er stehe mit Friedland & Somerville noch in Verbindung, auf Grund eines gefälschten Kreditbriefes einen solchen auf die Columbian Bank in Philadelphia im Belauf von 1800 Doll. ausstellen. Dieses Geld erhob er und reiste dann nach Washington, wo er die Bekanntschaft eines Frauenzimmers machte, mit dem er nach Montreal reiste. Dort veranlaßte die Philadelphia Bank sowie der Geschäftsführer der American Exchange seine Verhaftung. de Wolf hatte in Montreal herrlich und in Freuden gelebt, Pferd und Wagen gekauft 2c. Wenn die Regierung den Fälscher, wie zu erwarten steht, ausliefern sollte, so wird ihm voraussichtlich in Philadelphia der Prozeß gemacht werden." Ein Bankhaus Friedland & Somerville giebt es in Berlin nicht; es handelt sich offenbar um die Firma Friedländer & Sommerfeld, die zugleich die Begründer und Leiter der hiesigen American Exchange sind.

† **(Ohne Appetit keine Gesundheit.)** Pritzwalk, Rbz. Potsdam. Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich, dass der Gebrauch der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen bei mir gute Dienste gethan hatte, denn ich litt schon längere Zeit an Verstopfungen und Appetitlosigkeit. Ich kann daher Jedermann die Schweizerpillen bestens empfehlen. Hochachtungsvoll und ergebenst H. Becker, Bote.

Man versichere sich stets, dass jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken) ein weisses Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

† Angenehmer Geruch, milder Geschmack sind die **Vorzüge** des **Holländ. Rauchtabaks** von **B. Becker** in Seesen a. Harz. 10 Pfd. franco 8 Mk.

Theater. Die Königlichen Theater haben Ferien. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag und Freitag: Der Großmogul. Krolls Theater. Donnerstag: Der Trompeter von Säkkingen. Freitag: Opern-Vorstellung. Ostend-Theater. Donnerstag und Freitag: Lenore. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Aktienbudiker.

Passage. 1 Tr. 9 M. bis 10 Uhr.
Kaiser-Panorama.
2. Reise d. **Ober-Italien.**
Dänemark, Schweden, Norwegen.
Hertha-Reise. à Reise 20 Pfg., Kind 10 Pfg.

Neben der malerischen Reise durch Ober-Italien gelangt im Kaiser-Panorama-Passage eine Wanderung durch Dänemark, Schweden und Norwegen zur Ausstellung.

SO. Köpnickerstraße 127,
W. Potsdamerstraße 24,
übernimmt Möbeltransporte mittelst ihrer großen, neugebauten Patent-Möbelwagen ohne Umladung von und nach allen Orten bei Garantie zu Pauschalpreisen, ferner Stadt-Transporte und Möbel-Aufbewahrung in trockenen, besonders dazu erbauten Speichern.

Der Jungfrauen-Tribut im modernen Babylon.
Deutsche Ausgabe der Enthüllungen der „Pall Mall Gazette".
Einzelne Exemplare à 15 Pfge. Zeitungsverkäufer erhalten 33⅓ % Rabatt.
Expedition des „Kleinen Journal".
Berlin SW., Friedrichstrasse 214.

Liebeswürfel.
Neuer Scherz für junge Herren und Damen. Bereits 5000 verkauft. Gegen Einsendung von 40 Pf. franco Zusendung von **Ernst Neugebauer Grottkau** in Schlesien.

Technicum Mittweida SACHSEN. Fachschule für Maschinen-Techniker Eintritt: April, October.

Syphilis, Hautkr. besonders eingewurzelte Fälle w. ohne Quecksilb. u. Inject. gründl. u. reell geh. Dresdenerstr. 43. v. 8—1 u. 4—7.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

No. 88.
33. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
30. Juli 1885.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — In offiziösen Kreisen wird versichert, daß auch für die nächste parlamentarische Campagne dem Reichstage wieder der Vortritt gelassen werden soll. Von anderer Seite erfährt man, daß in Ermangelung neuer Zollvorlagen, um die sich der Opfermut der klerikal-konservativen Majorität verdient machen könnte, wenigstens namhafte Mehrforderungen für militärische Zwecke bevorstehen. Die „Deutsche Heeres-Ztg." teilt mit, daß eine Vermehrung der Kavallerie-Regimenter beabsichtigt werde, da bei den jüngsten Vergrößerungen der Armee die Kavallerie nicht bedacht worden sei. In fortschrittlichen Korrespondenzen wird hinzugefügt, daß eine Vermehrung der Artillerie ernstlich in Betracht komme, und daß bei Ablauf des sogenannten Septennats, d. h. der letzten Pauschalbewilligung für sieben Jahre, eine Erhöhung der Heeres-Präsenzziffer beantragt werden würde, da die Bevölkerung Deutschlands seit der Zählung, die für die gegenwärtige Präsenzstärke der Armee maßgebend war, um mindestens drei Millionen zugenommen habe. Nach militär-statistischen Notizen, bei denen das noch immer schwankende Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich immer das Hauptinteresse bildet, beträgt der Prozentsatz der Kavallerie in Frankreich 12,5 pCt., in Deutschland 15,1 pCt., dagegen kamen im Verhältnis zur Zahl der Soldaten auf die zur Armee gehörenden Pferde in Frankreich (ohne Gendamerie) 21,1 pCt., in Deutschland 18,3 pCt. Der Grund liegt in der größeren Zahl der Pferde der französischen Artillerie, nämlich 31 000 gegen 16 591 der deutschen Artillerie. Es würde demnach höchstens die Notwendigkeit einer Vermehrung der reitenden Artillerie in Deutschland nachweisbar sein. Im übrigen wiesen wir erst neulich darauf hin, daß der große Reitergeneral der Franzosen, Marquis v. Galliset, die neue Heeresorganisation Frankreichs in Bausch und Bogen verwirft. In betreff der Kavallerie hegen auch in Deutschland hohe Offiziere starke Zweifel, ob die Dienste, welche diese Waffe dem modernen Schnellfeuer gegenüber zu leisten vermag, den enormen Kosten entspricht, und selbst bezüglich der Artillerie wurde geltend gemacht, daß dieselbe schon in der gegenwärtigen Stärke einen Raum beanspruche, der die Entwickelung der Infanterie-Massen beeinträchtige und erschwere. Doch dies mögen die militärischen Autoritäten in Vertretung ihrer Spezialwaffen unter einander abmachen. Der Reichstag wird den Kostenpunkt zu berücksichtigen haben, und in dieser Beziehung kann selbst das Centrum nicht einfach von Rücksichten kirchenpolitischer Klugheit sich leiten lassen. Herr v. Schorlemer-Alst, der vor zwei Jahren bei Beratung des Militär-Etats für die „Panzerreiter" schwärmte, hat sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter niedergelegt, und Herr Windthorst wird in seinen Sympathien höchstens als Infanterist zu veranschlagen sein.

Die Klerikalen des Rheinlandes sind in sehr gehobener Stimmung. Sie haben die Ernennung ihres früheren Erzbischofs Dr. Melchers zum Kardinal in großen Versammlungen gefeiert und schwelgen auch sonst noch in dem Triumph über die Zurücknahme des Studien-Erlasses, die dem Bischof von Paderborn durch die römische Jesuitenpartei aufgezwungen wurde. Wie man nachträglich erfährt, soll der Bischof von Trier, Herr Korum, der bisher als „Friedensbischof" gefeiert wurde, den hochwürdigsten Bruder von Paderborn bei den Jesuiten denunziert haben. Man sah schon damals, als Herr Herzog, der sanfte Prälat von Sankt Hedwig in Berlin, zum Fürstbischof erhoben wurde, daß es in der katholischen Kirche, die neben dem Papste den Jesuiten-General besitzt, überhaupt nicht Friedensbischöfe geben kann. Da letzthin die „Germania" den unerschütterlich einigen deutschen Episkopat gepriesen hat, ist es recht zeitgemäß, daß die „Voss. Ztg." die sogenannten „Emser Punktationen," welche die deutschen Bischöfe am 25. August 1786 abschlossen, der Vergessenheit entreißt. Dieser durchaus einige Episkopat dekretierte unter anderm: „1) Der römische Papst ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche; allein andere Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden, sondern aus den nachherigen Isidorischen Dekretalen geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erprobt und allgemein anerkannt ist, in den Umfang dieser Jurisdiktion nicht gezogen werden. 2) Christus hat den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, eine unumschränkte Gewalt, zu binden und zu lösen, gegeben. Daher sind alle in den Kirchsprengeln der Bischöfe wohnenden Personen derselben untergeordnet; daher soll allen Diözesanen verboten sein, den Rekurs mit Vorbeigehung ihrer Oberhirten nach Rom zu nehmen; den Klostergeistlichen wird verboten, Verordnungen von ihren Generalen und sonstigen „außerhalb" Deutschlands wohnenden Oberen anzunehmen. 8) Nicht geborene Deutsche werden zur Erhaltung einer Pfründe für unfähig erklärt. 10) Der von Papst Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Dekretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe kann fernerhin umsoweniger beibehalten werden, als die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich ist." Dies also stellte der einige deutsche Episkopat vor hundert Jahren fest, und die „Germania" wird zugeben müssen, daß darin ungefähr dasselbe enthalten ist, was die gegenwärtigen Maigesetze verlangen. Die letzteren sind sogar noch milder; denn sie lassen die Frage über die Stellung des Papstes unberührt.

Die französische Deputiertenkammer beschäftigte sich in den letzten Tagen mit der neuen Kreditforderung für die Madagaskar-Expedition. Der Minister des Aeußern, v. Freycinet, bestritt, daß Frankreich Eroberungspläne verfolgen solle, hielt es aber für absolut notwendig, daß die Hovaskönigin besiegt und zum Frieden gezwungen werden müsse. Sehr beifällig wurden die mehr orakelhaften Worte aufgenommen, „daß es im Erbgut aller Völker gewisse Rechte gebe, von denen man nicht unmittelbar Gebrauch mache, die aber in Bereitschaft gehalten werden müßten, — Rechte, die einen Teil des Nationalerbes bilden, an vergangene Anstrengungen erinnern und möglichst zukünftige Horizonte erschließen." Der radikale Abg. Ballue erklärte sich gegen den Kredit, weil Frankreich andere Anstrengungen nötig habe. Sein Votum solle bedeuten: „Vollständige Geltendmachung der Rechte Frankreichs." Georges Périn warnte die Minister, die noch nicht gebunden seien, vor einer Unternehmung, die jeden Augenblick zu einer Niederlage führen könne und dann eine Expedition in größerem Maßstabe zur Notwendigkeit machen würde. Auch Camille Pelletan sprach gegen die Kolonial-Politik und die Verzauberung durch ein „Dornröschen im fernen Ocean." Der zweite Tag der Debatte war dadurch ausgezeichnet, daß der frühere Minister-Präsident Ferry, gedrängt von den Gambettisten, endlich das Wort nahm. Nach dem telegraphischen Auszuge zu schließen, war indessen seine Rede herzlich unbedeutend. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß es ihm an Entschlossenheit gefehlt habe, und nahm die Kolonial-Politik als solche gegen die Anklage in Schutz, daß sie die besseren Interessen Frankreichs auf die Bahn entlegener Abenteuer ablenke. Frankreich sei nach Tongking und Madagaskar gegangen, weil es durch seine Ehre und durch die Erfüllung der Verträge dorthin gerufen wurde. Die Schaffung von Kolonien in dem Augenblicke der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis könne nur Vorteil und Nutzen bringen. Nach dieser Rede wurde auf Antrag Clémenceaus, des Führers der äußersten Linken, der selbst eine Philippika gegen die Kolonial-Politik verbreitet hat, die Fortsetzung der Debatte auf die heut abzuhaltende Sitzung vertagt.

Aus London ist nur zu melden, daß man dort die zuverlässigsten Nachrichten über den wirklich erfolgten Tod des Mahdi erhalten haben will. Danach soll der falsche Prophet an den Blattern gestorben sein. Auch wurde gemeldet, daß Osman Digma in seinem Lager eine dreitägige Trauer für den verstorbenen Mahdi angeordnet, und daß Khalif Abdullah zum Nachfolger des falschen Propheten sich ausgerufen habe.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — F. K. I. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages hatten Sie bis zur Auflösung desselben unzweifelhaft das Recht, die Spitzen bestmöglichst zu verkaufen. Nach der Auflösung dieses Vertrages aber stand Ihnen das Recht nicht mehr zu, da durch die Auflösung die Spitzen wieder Eigentum Ihres früheren Gesellschafters wurden. II. Eine Verletzung des § 3 des Vertrages ist kein Betrug, giebt Ihnen aber ein Recht auf Schadensersatz. III. Der Gewinn ist aus dem ganzen Geschäft bis zur Auflösung des Vertrages zu berechnen. IV. Unter den vorliegenden Umständen ist es ratsam, Ihrem früheren Gesellschafter die Hälfte des Mehrerlöses gut zu bringen. V. Sie können vom letzteren Vorlegung seiner Geschäftsbücher behufs Nachweises des Einkaufspreises, nicht aber Rechnungslegung fordern. Dagegen darf Ihr früherer Gesellschafter von Ihnen Rechnungslegung über die bis zur Auflösung des Geschäfts gemachten Verkäufe verlangen. — **A. Z. Halle.** I. Wir wiederholen Ihnen, daß unserer Ansicht nach eine Lohnbeschlagnahme wegen der an die geschiedene Ehefrau des Schuldners zu zahlenden Alimente zulässig ist. II. Nach dem Gesetz hat der unschuldige Ehegatte allein Anspruch auf die in der aufgelösten Ehe geborenen Kinder. Das Vormundschaftsgericht aber darf anders erkennen. — **K. 77.** Der mit dem Eigentümer der verkauften Grundstücke abgeschlossene Vertrag ist, so weit er sich auf Ersatz der gegen Sie erkannten Strafe und Kosten bezieht, unserer Ansicht nach ungiltig, und halten wir daher die Erben des G. nicht für verpflichtet, Ihnen für diese Strafe und Kosten Ersatz zu leisten. — **A. N. 60.** I. Der Vater ist nicht verpflichtet, Ersatz für den durch die Brandstiftung seines Sohnes entstandenen Schaden zu leisten. II. Hat der Brandstifter eigenes Vermögen, so ist er im Beistande seines Vaters auf Ersatz des angerichteten Schadens aus diesem Vermögen beim zuständigen Gericht zu verklagen. Arrestschlag wird nicht zu begründen sein. III. Die mitgeteilten Postkarten enthalten Beleidigungen. Die Klage ist binnen drei Monaten anzustellen. Die Strafe geht bis zu 600 Mk. Geldstrafe oder einem Jahre Gefängnis. IV. Nach § 143 C.-P.-O. ist das Gericht berechtigt, Privatprozeßvertreter zurückzuweisen, wenn sie das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. V. Wegen Ihres Sohnes richten Sie ein Gesuch an den Kriegsminister. — **A. B. 28.** Der Vater Ihres Schuldners ist nicht verpflichtet, die ohne seine Genehmigung gemachte Schuld seines Sohnes zu bezahlen. — **E. S.** Ohne Konzession dürfen Sie Branntwein in Fässern unter einem halben Anker nicht verkaufen. — **R. 25.** Wenn Sie vor Eingehung der Ehe mit Ihrer zukünftigen Frau durch gerichtlichen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausschließen, so haften die von Ihrer Frau in die Ehe eingebrachten Gegenstände nicht für die von Ihnen zu zahlenden Alimente. Werden dieselben dennoch, was zulässig ist, gepfändet, so kann Ihre Frau mit Erfolg auf Freigabe ihrer Sachen klagen. — **Halle 1000.** I. Die Witwe ist zum Verkauf der Erbgrundstücke unserer Ansicht nach auf Grund des Testaments berechtigt gewesen. II. Die Auflassung eines Grundstücks im Grundbuche kann nur unter Einwilligung aller Kontrahenten oder durch gerichtliche Entscheidung rückgängig gemacht werden. III. Die Annahme eines Jagdcompagnons ist unter den angegebenen Umständen nicht durchzusetzen. IV. Ueber eine solche Entfernung bestimmt das Gesetz nichts. Eine Gartenmauer kann nicht als Gebäude angesehen werden. — **B. W.** I. Bevor Sie nicht gerichtlich aufgefordert werden, Ihr Geschäft in das Handelsregister eintragen zu lassen, können Sie wegen Unterlassung dieser Eintragung nicht in Strafe genommen werden. II. Trotz der Befürwortung des Antrags durch die Ortspolizeibehörde darf die Konzession zum Kleinhandel mit Branntwein versagt werden. III. Die falsche Titulatur giebt kein Recht zur Zurückweisung der Zustellungsurkunde. — **Bürgermeisterblatt Köln.** Es giebt in Preußen kein Gesetz, welches die Umzäunung von Privatgrundstücken als Schutz gegen Wildschaden vorschreibt. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 kennt eine solche Vorschrift nicht. — **W. R. 17.** I. Beantragen Sie beim Gericht des Sterbeorts Ihres Vaters Zusendung einer Abschrift des Testaments desselben. II. Ihr Vater hatte Ihnen wenigstens einen Pflichtteil seines Nachlasses im Testamente auszusetzen. III. Sie haben das Recht, von Ihrer Stiefmutter Legung eines Nachlaßinventariums und die Beeidigung der Richtigkeit desselben zu fordern und darauf zu klagen. Die Prozeßkosten trägt der unterliegende Teil. IV. Der öffentliche Verkauf der zum Nachlaß Ihres Vaters gehörigen Mobilien kann von Ihnen bei der Erbauseinandersetzung erzwungen werden. — **Straßburg 52.** I. Da Sie selbst Ihre Aufnahme in das Krankenhaus veranlaßt haben, so ist Ihr Prinzipal nicht verpflichtet, die Kurkosten im Krankenhause zu bezahlen. Er hat Ihnen nur Gehalt bis zum Ablaufe des Mietsvertrages zu gewähren. II. Sobald Sie nach Ihrer Herstellung Ihren Dienst nicht wieder antreten, hat Ihr Prinzipal keine Verpflichtung, Ihnen weiteres Gehalt zu zahlen. III. Ihr Dienstvertrag kann jederzeit 6 Wochen vor Ablauf eines Vierteljahres gekündigt werden. § 180 II 5 A. L.-R. Ob das Telegramm vor Gericht Giltigkeit haben wird, können wir nicht vorhersagen. IV. Ihre Gläubiger haben das Recht, den Teil Ihres jährlichen Gehalts mit Arrest zu belegen, welcher 1500 Mk. übersteigt. Eine Arrestlegung ist unter Umständen auch vor Anstellung der Klage zulässig.

Litterarisches.

* Blätter für Rechtspflege in Thüringen, herausgegeben vom Ober-Landesgerichtsrat Brückner. (Jena 1885. Herm. Pohle.) Bd. XII Heft 2. Aus demselben ist hervorzuheben: Das sog. fortgesetzte Verfahren von Dr. Ortloff—Weimar; Fragen aus der amtsgerichtlichen Praxis von Dr. Ratenbacher — Gerstungen sowie Ger.-Assessor B. Börngen—Altenburg; Entscheidungen des Ober-Landesgerichts Jena.

* Die Verlagsbuchhandlung der „Deutschen Krieger-Zeitung" in Sondershausen hat soeben ein neues Instruktionsbuch für die deutschen Krieger-, Landwehr-, Militär-, Kampfgenossen- und Veteranen-Vereine herausgegeben. Der Inhalt besteht aus einer vom Hofrat und Lieutenant a. D. Dinckelberg verfaßten, kurzen geschichtlichen Darstellung der Kriegervereinsbewegung, sämtlichen Cabinetsordres und Ministerialverfügungen, welche betreffs der Krieger- oder Militärbegräbnisvereine im Königreich Preußen erschienen sind, den Statuten der Hilfsinstitute für Invaliden und der Cabinetsordre des Kaisers über nachträgliche Pensionsbewilligungen aus seinem Dispositionsfonds, den militärischen Bestimmungen über Parade, Trauerparade, Abholen der Fahnen, einem Verzeichnis sämtlicher in Deutschland bestehenden Kriegerverbände mit Angabe der Stärke, des Vorortes, der Protektoren, Ehrenpräsidenten und Vorsitzenden.

Auf der Woge des Glücks.

Roman von Bernhard Frey (M. Bernhard).

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Was sein soll.

„Störe ich Dich, Gerhard? Wolltest Du arbeiten?"

„Eigentlich ja, liebe Mutter. Wünschest Du etwas von mir?"

„Wünschen — nein; aber Du hast mir fast noch nichts von gestern erzählt — nur, daß Du Dich gut amüsiert hast."

„Ist das nicht genug?"

„Herrgott, wenn Du nicht mehr sagen willst, dann ist es gut. Aber für mich alte Frau, die ich so von Gott und der Welt verlassen den ganzen langen Abend in dieser wildfremden Stadt allein gesessen habe —"

Gerhard Palmer schob mit einem leisen Seufzer seine Arbeit, — einen Beitrag zu einem artistischen Journal, dessen Mitarbeiter er war, — beiseite und streckte lächelnd die Rechte aus.

„Komm' nur, Mutterchen, und setz' Dich, ich will alles nachholen, was ich versäumt habe."

Frau Palmer war ein zierliches altes Frauchen mit einem hübschen, zarten Gesichtchen unter leicht ergrautem Haar. Sie schlüpfte leichten Fußes über den dicken, persischen Teppich des überaus anheimelnd ausgestatteten Zimmers, das mit seinen in türkischen Mustern gehaltenen Vorhängen, Sofas und tiefen Sesseln so recht ein Inbegriff behaglichen Wohlstandes war.

„Nein, bewahre mich Gott!" wehrte sie jetzt eifrig ab, sich neben dem Schreibtisch in einen Sessel sinken lassend. „Wenn Du arbeiten willst, mein Sohn, so werde ich Dich nicht stören. Ich setze mich nur mit meiner Handarbeit hier neben Dich und bin ganz still, — Du sollst es erleben. Mein Gott, ich kann ja schweigen, — kein Wort rede ich mehr, kein Wort. Du bist darin ganz so wie Dein seliger Vater, der liebte es auch nicht, wenn man ihn bei seinen Schreibereien unterbrach, — aber wozu hätte der Mensch gelernt, sich zu beherrschen?"

Mit Gerhards Fassung war es vorbei; er brach in ein lautes, herzliches Gelächter aus.

„Kind, ich glaube gar, Du machst Dich über Deine alte Mutter lustig. Na, lach' nur weiter, ich höre es ja so gern. Aber Du mußt Dich doch besinnen, wie manchen langen Winterabend ich hier neben Dir auf dieser Stelle gesessen habe, wenn Du an dem Ding schriebst, — was Du übrigens garnicht nötig hast, es greift Dich nur an, — und ich habe keinen Muck gethan stundenlang. Aber wenn sich mein Mund einmal aufthut, — ich bin ja doch ein Frauenzimmer, und mit wem soll ich denn reden hier in diesem München?"

„Mit mir natürlich. Du hast recht, wir beide sind aufeinander angewiesen. Also der gestrige Ball. Sehr hübsche Toiletten, Mutter, auch hübsche Mädchen darin, gute Musik —"

„Hat man Euch auch etwas Vernünftiges zu essen vorgesetzt? Heinsdorffs sind ja auch Süddeutsche. Nein, wenn ich denke, wie sie hierzulande die Bierfische kochen, — und wie wenig Butter zu allem genommen wird, — und das Gemüse — daß sich Gott erbarm'! Aber Dir kann man jetzt alles anbieten, Du verzehrst es zufrieden, — wer acht Jahre in diesem München bei solcher Kost gelebt hat, der wird bescheiden und weiß am Ende garnicht mehr, wie ein vernünftiges Gericht Essen schmecken soll."

„Frau v. Grün ließ sich Dir empfehlen, und sie würde sich freuen, wenn Du sie einmal besuchtest."

„Ich muß sehr danken. Ich soll mir wohl all' meinen Staat hervorsuchen und den weiten Weg machen für so ein Visitchen auf fünf Minuten, oder soll mich mit ihr beim Konditor treffen und da für mein Geld eine Tasse Chokolade trinken, daß doch nur ja hundert Ohren um uns herum hören, was wir uns zu sagen haben? Nein, die süddeutschen Moden sind nichts für mich. Wer mich besucht, der soll hübsch zum Kaffee und Abendbrot kommen, daß man doch ein vernünftiges Wort im Vertrauen reden kann, und wer mich haben will, mag's auch so machen."

„Aber, Mutter, was habt Ihr Euch denn immer so viel zu erzählen?"

„Davon versteht Ihr Mannsleute nichts. Tausend Dinge von Küche und Wirtschaft und Markt und Dienstboten, mit denen man Euch nie kommen darf. Du bist zwar ein guter Sohn und hörst immer in Geduld zu; aber oft sehe ich doch, wie Deine Augen einen ganz absonderlichen Ausdruck bekommen, und dann sind Deine Gedanken, wer weiß, wo. Uebel nehmen kann ich es Dir nicht; es wäre gerade so, als wolltest Du mir immerzu von Deiner Malerei erzählen. Siehst Du, Gerhardchen, ich bin gewiß eine dumme, alte Frau; aber Dein großes neues Bild finde ich greulich. Die Menschen sehen alle so verhungert aus; kein einziges hübsches Gesicht ist darunter, und dann dieser abscheuliche Kellerraum mit den nackten Steinwänden, von denen das Wasser tröpfelt, und die rauchige Kienfackel dazu mit ihrem grellroten Licht."

„Ja, in einen Salon mit Polstermöbeln und Petroleumlampen konnte ich meine „verfolgten Christen" nicht setzen."

„Das habe ich nicht gesagt, so dumm bin ich auch nicht. Aber welcher Mensch wählt sich denn immer solch' schauerliche — wie nennt ihr es doch in Eurer Sprache? — Motive? Schön, also Motive! Du hast doch ein gutes, weiches Gemüt, das weiß ich am besten; — aber immer malst Du Greuelscenen. Wenn ich Deinen Freund Angelus bedenke, — was war sein „Tanz auf der Alm" für ein reizendes Bildchen, und dann „Unter dem Maibaum," — ja, das lob' ich mir! Ich wundere mich nur, daß Du jedesmal Deine Bilder so bald verkaufst und für so unmenschlich viel Geld. Neulich waren ein paar von Deinen Freunden hier; ich mußte ihnen das Atelier aufschließen, — die kamen ganz aus dem Häuschen vor Entzücken über die „verfolgten Christen" und fragten mich, ob ich es nicht auch herrlich fände. Na, — ich war still. Blamieren will man sich doch gerade auch nicht mit seinem Geschmack."

In demselben Augenblick schlug die Uhr auf dem Kaminsims halb zwölf, und Gerhard erhob sich.

„Du willst schon fort? Wohin?"

„Ich habe einen Besuch zu machen und muß mich dazu umkleiden."

Kopfschüttelnd sah die Mutter dem eilig Aufbrechenden nach; sorgfältig räumte sie Hefte und Schreibutensilien fort und rückte den Lehnsessel wieder zurecht; dann klapperten ihre Stricknadeln wieder eintönig fort.

„Wie fein Du Dich gemacht hast," begrüßte sie eine Viertelstunde später den eintretenden Sohn. „Schon wieder ein reines Vorhemde, — nein, nein, ich sage ja nichts, es muß so sein. Deine schöne Wäsche ist recht mein Stolz, — wie sah das alles aus, als ich hier ankam. Natürlich, hier versteht ja kein Mensch eine tüchtige Lauge zu kochen, — mit Bürsten bearbeiten sie die Wäsche; ich kann es garnicht mit ansehen. Also Du willst wirklich schon fort, noch dazu in einer Droschke, wie ich sehe, — wo soll's denn hingehen? Ich kenne die Leute nicht, sagst Du? Das schadet nichts; deshalb hätte ich doch gern ihren Namen erfahren. Bleib' nicht zu lange aus, Gerhard, es giebt etwas Feines zu Mittag, — rate."

„Ich kann wahrhaftig nicht, die Zeit ist knapp. Adieu, liebste Mutter."

„Und einen Kuß willst Du mir auch nicht geben? Früher geschah es immer, jetzt ist auch das nicht mehr Mode. Also doch! Adieu, mein Söhnchen."

Das sechs Fuß lange „Söhnchen" neigte sich zu der kleinen Frau, die sich auf die Fußspitzen stellte, herab; sie sah dicht in seine großen, blauen Augen; es waren ganz die Augen ihres seligen Mannes. —

Indessen machte die Baronin Wismar in ihrem Salon in den „Vier Jahreszeiten" sorgfältig Toilette. Dann und wann warf sie einen hastigen Blick auf die ruhige Profillinie ihrer Tochter, die mit einem Buch am Fenster saß.

„Möchtest Du nicht Deinen Anzug durch ein paar Blumen beleben?" begann die Mutter endlich. „Du siehst wieder über die Maßen eintönig aus."

Katharina sah auf: „Erwartest Du Besuch, Mama?"

„Nun, es — es könnte immer sein."

„Dann gilt er sicher Dir, — ich brauche ja nicht zum Vorschein zu kommen."

„Dieses System des Unsichtbarwerdens verbitte ich mir einfürallemal. Ueberdies ist der Besuch für Dich."

„Für mich? Ich wüßte nicht; — jemand von gestern?"

„Ja."

„Niemand hat mir ein Wort davon gesagt —"

„Dagegen mir, was ja wohl auch genügt."

„Und wer —"

„Dieser lange Mensch, dieser Norddeutsche — bon Dieu, wie hieß er gleich? Es war ein Maler, Marcel stellte ihn Dir vor — nun hab ich's: Palmer."

Katharina stand rasch auf.

„So hast Du ihn gebeten, uns einen Besuch zu machen?"

„Nun — und wenn ich es that? Ich habe mich bei Beaulieu nach ihm erkundigt; er ist ein sehr vermögender, ehrenwerter Mensch aus guter Familie, auf dem besten Wege, sich einen großen Namen zu machen — was willst Du? Es ist eine Chance — weiter nichts. Uebrigens welch' ein Ausdruck: gebeten. Ich gab ihm einen Wink — das ist alles."

„Und er versprach zu kommen?"

„Du scheinst alteriert, Katharina; daher will ich Dir die alberne Frage nachsehen; wäre es zu denken, daß eine Baronin Wismar einen simpeln Herrn Palmer ohne — es ist ja einfach lächerlich. Nun — wohin so schnell?"

Die Tochter hatte ein paar Schritte ins Zimmer gethan; sie wandte sich halb zurück und sagte in gedämpftem Tone:

„So sieh zu, Mama, wie Du mit Deinem bestellten Besuch fertig wirst. Ich gehe aus."

„Du wirst hier bleiben."

„Ich kann nicht und will nicht."

Rede und Gegenrede waren wie Schlag auf Schlag gefolgt; einen Augenblick maßen Mutter und Tochter einander mit den Augen wie zwei erbitterte Gegner. Dann wandte sich Katharina langsam und ging aus dem Zimmer; um die vollen Lippen der Baronin spielte ein böses, hämisches Lächeln. —

Tief aufatmend, stand das junge Mädchen fünf Minuten später auf der Straße; an der Seite ihrer Mutter hätte sie nie in einen solchen Eilschritt fallen können, — so ging sie rasch vorwärts, stieg auf dem Promenadeplatz in die Pferdebahn und fuhr bis zum Bahnhofsplatz, wo sie ausstieg. Wie sie jetzt die Bayer-Straße entlang schritt und endlich vor einem dreistöckigen Hause mit grünen Jalousien Halt machte, hellte ihre ernste Miene sich mehr und mehr auf, und als auf ihr Läuten ein rascher, leichter Schritt sich der Thür näherte, spielte sogar ein Lächeln um ihren Mund.

Der weiße Thürvorhang wurde beiseite geschoben, ein hübsches, brünettes Gesicht tauchte hinter den Glasscheiben auf, gleich darauf öffnete sich die Pforte.

„Kathi, liebes Herz, wunderschön, daß Du kommst. Mein Mann ist im Atelier, das Mädchen aus; ich muß in der Küche notwendig selbst nachsehen, und derweil schreit sich der Bube den Hals ab. Den ganzen Wagen habe ich ihm voll Spielzeug gegeben; aber das hilft alles nichts; er will aufgenommen und umhergetragen sein. Da, hörst Du ihn? Vertrittst Du mein Amt in der Küche, oder wartest Du den Jungen?"

„Natürlich letzteres." Katharina küßte die Freundin und legte eilfertig Hut und Mantel ab. „Geh' Du nur zu Deiner Suppe, ich komme Dir nach."

Inmitten eines hellen, freundlichen Zimmers stand ein Kinderwagen, von kopflosen Puppenbälgen, gestrickten Hanswürsten, Peitschen und Gummifiguren umgeben, die der Eigentümer dieser Herrlichkeiten rücksichtslos von sich geschleudert hatte; der Insasse des Wagens, ein kräftiger, blonder Bube von achtzehn Monaten, zappelte vor Zorn mit den dicken Beinchen und schrie wie am Spieß, sein kleines Gesicht war kirschrot vor Anstrengung.

„Gott bewahre mich," beschwichtigte Katharina und hob ihn rasch auf. „Was bist Du für ein kleiner Bösewicht! Sieh einmal, was ich hier habe."

Damit wischte sie ihm die Thränen vom Gesicht und hielt ihm ihr funkelndes Medaillon an goldener Kette entgegen. Ein paar Mal fuhr es noch wie ein Schluchzen durch den kleinen Körper, um die Lippen wetterleuchtete es, — dann ein Blick auf das blitzende Spielzeug und in das junge, freundliche Antlitz, — und wie ein Sonnenstrahl erschien ein Lächeln auf dem Gesichtchen, während die dicken Hände eifrig nach dem Geschmeide griffen.

„So. Das ist ein gutes Kind," lobte die junge Dame. „Siehst Du, jetzt gehen wir dafür auch zur Mama."

Frau Adele wandte sich freudestrahlend vom Küchenherde um.

„Das ist rasch gegangen. Wie er nun wieder lachen kann, als ob nichts gewesen wäre. Aber, Kathi, wie reizend siehst Du mit dem Kinde aus, — wie eine schöne, blonde Madonna, — verlaß Dich darauf, ich verstehe das als Malersfrau. Und wie geschickt Du den Buben hältst. Goti, wenn ich Dich bei mir behalten könnte immer und immer, daß die schönen Tage unserer Konservatoriumszeit wiederkämen, wo wir so glücklich zusammen waren, — das wäre zu schön."

Katharina hatte sich auf einen Stuhl gesetzt und sah ernst vor sich hin, während das Kind auf ihren Knien stand und die Aermchen um ihren Hals legte.

„Vielleicht komme ich doch noch einmal zu Dir," sagte sie leise. „Mir ist's, als gehörte ich hierher, und Deiner freundschaftlichen Gesinnung bin ich stets sicher, — Du glaubst nicht, wie wohl mir das thut. Fürs erste freilich —"

Die junge Frau sah liebevoll zu ihr hinüber.

„Du bist wieder recht sorgenvoll und traurig, — Deine Mutter —"

Das junge Mädchen nickte.

„Ich dachte es mir. Ach, Liebste, könnte ich Dir helfen."

„Ich weiß, Du thätest es; aber das kann niemand als ich selbst, und einmal wird es mir doch endlich gelingen."

„Hast Du bestimmte Pläne? — Leide doch nicht, daß Dir das Kind die Haare so unbarmherzig zaust, schlage ihm auf die Hand. Laß los, Gerhard."

„Ich wollte Dich schon immer fragen, Adele, woher Du den Namen für den Jungen hast. So viel ich weiß, heißt niemand in Eurer Familie Gerhard."

„Nein, wir haben ihn nach einem Freunde meines Mannes, der oft zu uns kommt, genannt. Er würde Dir sehr gefallen, — ein gescheiter, liebenswürdiger Mensch und als Künstler ungewöhnlich viel versprechend —"

Ein energischer Zug an der Hausglocke unterbrach ihre Rede, sie hob ihre schlanken Hände, die tief im Mehlteig steckten, empor und sah lachend auf ihre Freundin. „Was nun?"

„Nun werden Gerhard und ich die Thür öffnen," gab Katharina lachend zurück und ging mit dem Kinde auf dem Arm hinaus.

„Baronesse Wismar —"

„Herr Palmer."

Sie sahen einander an, — sie in offenbarem Schreck, da sie gerade dieser Begegnung hatte ausweichen wollen, — er in angenehmem Erstaunen, gemischt mit einem feinen, humorvollen Lächeln. Er hatte ja gemerkt, daß sie ihn vermeiden wollte; nun war es umsonst gewesen, — „es sollte eben sein."

Viel reizender erschien sie ihm heute noch im einfacheleganten Hausanzug als gestern in der kostbaren Balltoilette. Wie kindlich sah sie mit erschrockenen Augen zu ihm auf, — und dazu schmiegte der kleine Bube seine Wange ganz dicht an ihr zartes, holdes Gesicht.

„Lassen Sie es meine erste Aufgabe sein, Ihnen die achtzehn Pfund abzunehmen, — wir haben ihn neulich gewogen. Nun, Patenkind, kommst Du zu Deinem Namensvetter?"

Der Kleine kannte den bärtigen Mann offenbar sehr gut; denn er reichte ihm die Aermchen entgegen und ließ sich den Tausch willig gefallen.

„Und nun — Freund Osten ist wohl nicht daheim, — wo aber steckt Frau Adele?"

„Hier in der Küche!" ließ sich die Stimme derselben vernehmen. „Ich kann augenblicklich noch nicht abkommen; gestatten Sie mir, einstweilen unsichtbar zu bleiben und die Herrschaften aus der Ferne miteinander bekannt zu machen: Fräulein v. Wismar, — Herr Palmer."

„Sehr erfreut. Wir haben übrigens seit gestern bereits Bekanntschaft gemacht."

„Um so besser. Geht nur in den Salon, ich komme bald nach."

Es war ein eigenes Verhältnis für die beiden, wie sie einander nun gegenübersaßen. Katharina war verwirrt und befangen, und auch Palmer konnte seine sonstige Sicherheit nicht so bald finden; der kleine Bube kroch auf dem Teppich umher und spielte mit ein paar großen Glaskugeln, die „Onkel Gerhard" für ihn aus der Tasche gezogen, — eine Zeitlang hörte man nur sein lustiges Jauchzen und Lallen über das neue Spielzeug.

„Also Frau Adele Osten ist Ihre Freundin?" brach Gerhard endlich das Schweigen.

„Wir waren zusammen auf dem hiesigen Konservatorium, sie freilich nicht so lange als ich; denn sie machte nach einem Jahre die Bekanntschaft ihres jetzigen Mannes und heiratete ihn."

„Und ich lernte sie erst als Frau kennen, — so erklärt es sich, daß ich nicht früher schon von Ihnen hörte. Sicher befindet sie sich an Konrad Ostens Seite weit glücklicher, als wenn sie von Stadt zu Stadt zöge, um Konzerte zu geben, oder von Haus zu Haus, um Stunden zu erteilen."

„Sind Sie auch dagegen, wenn Mädchen danach streben, selbständig zu werden und sich auf eigene Hand einen Lebensweg anzubahnen?"

„Im Prinzip keineswegs, gnädigstes Fräulein. Ich kann nicht umhin, für so mutige und strebsame Damen sogar sehr viel Sympathie und Teilnahme zu empfinden; — aber auf der andern Seite muß ich sie bedauern — aufrichtig bedauern. Wie schwer wird es ihnen gemacht, festen Fuß zu fassen mit ihrem Beruf; wie türmen sich Hindernisse aller Art vor ihnen auf: Konvenienz, Gewohnheit, Familientraditionen, Mangel an Verbindungen, Neid, böse Nachrede, — lauter Dinge, mit denen ein Mann im Handumdrehen fertig wird; sie sind ihm entweder gleichgiltig, und dann sieht er darüber hinweg, oder er ärgert sich darüber und beseitigt sie. Dagegen ein wehrloses, schutzloses Mädchen, das zittern muß vor jedem Nadelstich, — das nicht einmal eine Garantie verlangen kann, ob die Stellung, die es vielleicht mit Opfern und Thränen erkauft, ihm dauernd erhalten bleibt! Wieviel Existenzen mögen vernichtet werden, ehe sie sich aus dieser Mühsal emporgerungen! Schon der breitgetretene, oft mißbrauchte Pfad des Gouvernanten- und Gesellschafterinnentums weist trostlose Beispiele auf, — wie viel mehr jene Wege, die abseits von der großen Heerstraße liegen und entweder zur Sonnenhöhe der Künstlerin oder ins Elend hinabführen. Wahrlich, es gehört eine eiserne Energie, eine große, unbesiegbare Liebe zu dem erwählten Beruf oder eine unverdrossen helfende und stützende Hand dazu, um nicht weit abzukommen von dem gesteckten Ziel.

Wen nicht unwiderstehlich das Genie treibt oder die zwingende Not, — der möge nicht mitringen um den Preis, den wenige unter hunderten nur erobern."

Katharina sah unverwandt in das fesselnde Gesicht, das sich wieder im Feuer der Rede belebte und verschönte, — es schien ihr, als hätte er nicht ohne Beziehung gesprochen, — seine Augen sahen mit so eigenem Ausdruck in die ihren. Hatte sie ihm vielleicht in ihrem gestrigen Gespräch über Musik ihre geheime Absicht verraten? Wollte er sie warnen? Sie senkte den Blick, und ihre schwarzen Wimpern bildeten einen breiten Saum auf der zarten Wange.

„Sie haben ohne Zweifel richtig beobachtet und manche Erfahrung auf diesem Gebiet gemacht," begann sie endlich schüchtern; „allein auch ohne die Stimme des Genius und die zwingende Not giebt es — giebt es — Verhältnisse, die es oft wünschenswert, — nein, notwendig — erscheinen lassen, sich aus ihnen zu befreien, weil sie unwürdig, unerträglich sind, und sich einen eigenen Lebensweg zu wählen. Mag er schwere Enttäuschung und tausend Mühen bringen; mag er in den großen Strom einmünden, der so viel tausende trägt, weit ab von der Sonnenhöhe der Kunst und des Ruhms, — es ist ein Weg, der das Leben des Lebens wert erscheinen läßt, — er ist besser und ehrenvoller, — als —"

Sie stockte und wurde rosenrot bis unter die Stirnlocken. Wer war dieser fremde Mann, dessen Bekanntschaft sie gestern gemacht, daß sie zu ihm dies rasche Vertrauen gefaßt, ihn beinahe schon eingeweiht in ihre Pläne und Absichten? Denn er konnte kaum mehr im Zweifel sein, daß sie von sich selbst gesprochen, und ihr plötzliches Abbrechen und Erröten ließ vollends keine andere Deutung zu. Sie, Katharina v. Wismar, die unter ihren Bekannten für die Reserve in Person galt, die sich Fremden gegenüber so mißtrauisch und schweigsam verhielt, sprach den Entschluß, der unter schweren Kämpfen in ihrem Innern gereift, dessen Verwirklichung ihr nur dunkel, in unbestimmten Umrissen vorschwebte, gegen einen Herrn Gerhard Palmer aus, von dem sie nur wußte, daß er ein bedeutender Künstler und ein Freund Marcel Beaulieus und Konrad Ostens sei. Freilich, das sprach für ihn, — sie hielt von beiden Männern viel, so grundverschieden sie von einander waren; es war eine gute Empfehlung, zwei solche Freunde zu besitzen. Und dann, er hatte so kluge und treue Augen, — Augen, die sicher nicht lügen und das Vertrauen anderer hintergehen konnten; unter diesem verständnisvollen, ehrlichen Blick verschwand allmählich die Befangenheit der jungen Dame, und ihre Reue über das halbe Bekenntnis, das ihr soeben entschlüpft, verlor den Stachel.

„Ich muß Ihnen beistimmen," sagte Gerhard jetzt, ohne mit einer Miene sein tiefes Mitleid zu verraten, „solche Situationen kann das Leben bringen, und der Dornenpfad der Arbeit bleibt vorzuziehen. Jedenfalls, mein gnädigstes Fräulein, sollten Sie soeben eine Ihrer Freundinnen oder Bekannten im Sinn gehabt haben, so versprechen Sie mir, mich zu Hilfe zu rufen, falls nach reiflicher Ueberlegung aller Möglichkeiten der Plan jemals ins Leben treten sollte. Ich bin auf diesem Gebiet, wie ich Ihnen zuvor bereits andeutete, nicht ohne Erfahrung und habe Verbindungen mit Künstlern und Impresarien, die der in Rede stehenden Dame vielleicht nützlich werden könnten. — Habe ich Ihr Versprechen?"

Sie reichte ihm wortlos die Hand entgegen, und er zog die schöne, aristokratische Hand mit wahrer Ehrerbietung an die Lippen.

Fünftes Kapitel.

Ein geheimnisvoller Auftrag.

Durch die breiten Glasscheiben in Gerhard Palmers Atelier fiel heller Sonnenschein; er weilte goldig auf der bunten, phantastischen Ausstattung des weiten Raumes, auf den Tierfellen, Samt- und Seidenstoffen, den Lanzen, Schwertern, Schilden, Dolchen, den zahllosen Trinkgefäßen, Bildern, Skizzen und den tausend anderen Dingen, die regellos an den Wänden umher standen und lagen. Zur Seite gerückt, stand auf einer niedrigen Staffelei das fast vollendete Porträt eines hübschen, schwarzlockigen Knaben im violetten Samtkittel, auf einem riesigen Gestell aber mit vorspringendem Gerüst war das große Bild aufgestellt, das Palmer augenblicklich beschäftigte: „Die verfolgten Christen."

Ein heller Sonnenstrahl traf den Maler, der in voller Arbeit begriffen war; er achtete nicht des Sonnenscheins, der auf seinen Scheitel brannte, — das Gemälde selbst war im Schatten, — das genügte. Die Stirn gefaltet, den Blick scharf und gespannt von unten her auf sein Werk gerichtet, war Palmer so vollständig hingegeben an seine Arbeit, daß jeder Nerv und jeder Muskel an ihm von Mitleidenschaft erfüllt zu sein schien.

In der Gebärde, mit welcher er sich jetzt, den Pinsel sinken lassend, zurückbog und die buschigen Augenbrauen zusammenzog, lag scharfe, unnachsichtliche Prüfung einer soeben vollendeten Partie: an einen ältern Mann mit verhärmten Zügen und der ganzen Verzückung des Märtyrers im Blick schmiegte sich ein junges Mädchen, den Worten des Beters, der den Mittelpunkt der ganzen Gruppe bildete und mit erhobenen Händen eine rührende Fürbitte zu dem roh geschnitzten Bilde des gekreuzigten Heilandes emporzusenden schien, mit hingebender Andacht horchend. Unendlich lieblich war die lauschende Stellung des holden Geschöpfs, der Ausdruck selbstvergessener Schwärmerei in den feinen, blassen Zügen. Aus dem eintönigen Grau ihres groben Gewandes, von dem schwärzlich-feuchten Hintergrunde der riesigen Quadersteine hob sich ihr schöner, blonder Kopf mit leuchtender Helle hervor; er schien ein verklärendes Licht in die düstere Umgebung zu bringen. Die rote Glut der in einer Spalte des Gewölbes steckenden Fackel bestrahlte die sanfte Biegung des weißen Halses und die schönen, schwärmerisch aufgeschlagenen Augen, die so dunkel umsäumt waren, daß sie zu dem lichtblonden Haar den stärksten Gegensatz bildeten.

„Es könnte sein! Aber hier — und hier —"

Wieder kam der Pinsel in eifrige Thätigkeit, dann drückte der Maler beide Hände fest an die Schläfen, als wollte er seinem Blick streng die Bahn vorzeichnen, die er einzuschlagen habe.

„In der Nähe effektvoll, aber nun in gehöriger Entfernung?"

Er kletterte gewandt von dem Gerüst herunter und postierte sich in entsprechender Entfernung, — ein zufriedenes Lächeln erhellte seine Züge.

„Im ganzen gut getroffen — wenn nur —"

Mit zwei Sätzen war er wieder oben, und willig leistete die Hand dem Blick Folge.

Da ging die Thür des Ateliers; an der Art des Oeffnens und Schließens erkannte Gerhard seine Mutter, die ihn zuweilen bei der Arbeit aufsuchte, — sein Atelier befand sich im Hintergebäude desselben Hauses, das seine Privatwohnung enthielt, nur durch einen Hof und eine Treppe von derselben geschieden.

„Sei nicht böse, lieber Junge; aber drüben in unserm Vorzimmer ist jemand, der Dich sprechen möchte."

„Schön! Ich bin hier ohnedies mit der heutigen Aufgabe fertig und würde jetzt nicht weiter gemalt haben. Ist es ein Bekannter?"

„Ach nein — Gott bewahre!"

„Vielleicht eine Dame? Ein Modell?"

„Auch nicht, so etwas würde sich doch auch nie in unsere Wohnung verirren; es steht ja groß angeschrieben, wo der Weg zu Deinem Atelier führt. Aber der Mann —"

„Ein Mann aus dem Volke also?"

„Der Tracht nach könnte er es sein; denn er ist angezogen wie die anständigen Bauern bei uns in Ostpreußen, — ganz heimatlich wurde mir, als ich ihn sah. Hört man ihn aber reden, dann muß man ihn für recht gebildet halten; er sagt, er ist aus Masuren zu Hause und will etwas bei Dir bestellen. Er hat gedacht, Du würdest um diese Zeit nicht mehr arbeiten, daher kam er ins Vorderhaus."

„Sei so gut, ihn herzuschicken."

„Gleich, Gerhardchen. Ich will nur noch ein Weilchen Dein Bild — ach Gott — nein, nein."

„Was ist Dir, liebe Mutter?"

„Das ist früher nicht dagewesen, nein, nein, ich hätte es ja sehen müssen. Was für ein reizendes Gesicht, Kind, sage, wo hast Du das Modell her? Das ist ja gefährlich! Wie jammerschade, daß solch' ein schönes Geschöpf sich auch zum Malen hergiebt. Und sieht aus wie die liebe Unschuld selbst. Ei Du meine Zeit. Junge, das hast Du gewiß Deiner alten Mutter zu Liebe gethan, weil ich neulich sagte, es sei kein einziges hübsches Gesicht auf dem ganzen Bilde. Und nun kommt er und setzt dies entzückende Geschöpf da hin. O Gott, o Gott, was bist Du für ein guter Sohn. Ich verdiene das garnicht; denn hab' ich das Bild nicht getadelt in meiner Einfalt und Dummheit?"

Gerhard lachte, daß es lustig in dem hohen, weiten Raume wiederhallte.

„Mich freut's, Mutterchen, daß es Dir gefällt. Aber eins laß Dir sagen: wegen des Mädchens kannst Du ruhig sein, es ist kein bezahltes Modell, sondern ein — wie sag' ich gleich? — ein Phantasiekopf — das heißt — kurz „Dichtung und Wahrheit," wie der große Goethe sagte. Und nun spediere mir den Mann aus dem Volke her." —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Zum Häusereinsturz in Köln berichtet die „Köln. Ztg." u. a. noch folgendes: Am Sonntag 1 Uhr mittags waren die Abräumungsarbeiten an der Unglücksstelle so weit gediehen, daß man zur vollen Ueberzeugung gelangte, es sei der letzte der Verschütteten ans Tageslicht gefördert. — Eduard Karl Albert Schwilgin, bei Helbach in Deutz beschäftigt, war, als das Unglück sich ereignete, in nächster Nähe der vielgenannten Häuser. Plötzlich hörte er einen fürchterlichen Krach und dann einen zweiten. Mit dem ersten brach das Haus von Moll, mit dem zweiten das von Lölgen zusammen. Trotz der erstickenden Staubwolke und ohne sich einen Augenblick zu bedenken, arbeitete sich der Brave, während ihm Balken und Steine entgegenrollten, an dem Trümmerhaufen empor. Die Hälfte des Daches des Moll'schen Hauses hing noch in seinen Verankerungen und drohte hinabzustürzen. Lautes Wehklagen tönte ihm entgegen. Er eilte, so gut es ging, über die Trümmer, sah die Frau v. Schütz, die Frau Schulz und eine Anzahl Kinder, einen Mann und eine Frau durch die verschiedenen Lücken hindurch, welche sich bei dem Einsturz gebildet, in der verzweifeltsten Lage. Eine vor Schreck bleiche Frau reichte ihm ein nur mit dem Hemde bekleidetes Knäbchen hin und rief: „Retten Sie mein Kind, ich komme Ihnen nach." Schwilgin nahm das Kind und übergab es dem Rheinarbeiter Laurenz Fischer, der ebenfalls auf den Trümmerhaufen emporgeklettert war, dann wandte er sich zurück, um weiter zu helfen. Unter der Zeit waren auch der Schlosser Johann Nikolaus Kricker, August Paul und Joseph Hammelstein herbeigeeilt; — letzterer hatte vorher zugleich mit einem andern die Mitteilung von dem Unglück bei der nächsten Feuermeldestelle gemacht; — Hammelstein und ein Herr Fußbroich halfen dem Wirt Moll und einem Kinde, daß sie sich befreien konnten. Die obenerwähnte Frau war ihrem Kleinen gefolgt. Kricker holte nach und nach eine Frau und vier Kinder aus den Trümmern des Moll'schen Hauses und übergab sie Paul, der sie weiter beförderte. Schwilgin rettete noch sechs Personen und brachte sie mit Hilfe der Vorgenannten in Sicherheit. Inzwischen war die Feuerwehr eingetroffen; sofort ging auch sie mutig an das Rettungswerk. Einer der Mannschaften arbeitete ein Kind, welches nur mit den Beinchen aus dem Schutt hervorragte, aus diesem heraus und gab es weiter. Die wackeren Männer und ein Arbeiter von Hager befreiten in Gemeinschaft mit der Feuerwehr noch eine Anzahl Personen, so Frau Schulz und Frau v. Schütz. Die Rettung der letztern mußte, da sie sich in einer ganz verzweifelten Lage befand, mit unendlicher Mühe und peinlichster Vorsicht ausgeführt werden. Schwilgin machte der Feuerwehr die Mitteilung, daß in einem Zimmer des Hauses von Moll noch Leute festsäßen. Sofort wurde durch einen Oberfeuerwehrmann ein Loch in die Decke des Zimmers geschlagen, und ein Stück herausgesägt, worauf der Oberfeuerwehrmann und ein Feuerwehrmann durch die Oeffnung einstiegen. Bald waren die Personen aus ihrer fürchterlichen Lage befreit. Zunächst reichte man Schwilgin einen Knaben hin, der ihm herzlich dankte. Aehnliche Scenen wiederholten sich; so fiel ein etwa sechsjähriges Kind, als es ans Tageslicht geschafft war, einem Feuerwehrmann vor Freude weinend um den Hals. Plötzlich stürzte nun ein stehengebliebener Teil des Lölgen'schen Hauses ein, dem Einsturz folgten laute Jammerrufe. Im Hinblick auf die drohende Gefahr wurden jetzt die Civilpersonen gebeten, die Unglücksstätte zu verlassen, und die wackere Feuerwehr setzte mit den inzwischen eingetroffenen Pionieren das schwierige Werk der Menschenliebe fort. Nun ist es vollendet; doch nein, es heißt jetzt, allen denjenigen, welche durch die entsetzliche Katastrophe ihre Lieben, ihr ganzes Hab und Gut sowie ihr Obdach verloren, tröstend und helfend beizuspringen. Der Aufruf an die Mildthätigkeit edeldenkender Menschenfreunde hat schon viele offene Herzen und Hände gefunden. Das Ober-Bürgermeisteramt hatte auf Montag Abend eine außerodentliche Sitzung der Stadtverordneten anberaumt, für welche als einziger Gegenstand der Beratung der Einsturz der Häuser Holmarkt 75/77 angesetzt war. Der Branddirektor Brüllow entwarf ein kurzes Bild der 51stündigen Rettungs- und Abräumungsarbeit, bei welcher die Berufsfeuerwehr durch zwei Compagnien Pioniere und zehn Compagnien des 16. Infanterie-Regiments sowie durch Privatpersonen bereitwilligst und in der wirksamsten Weise unterstützt wurde. Redner beantragte einen Kredit von 8000 Mk., aus welchem die erwachsenen Kosten bestritten, den Soldaten jeder Compagnie 200 Mk. Gratifikation gegeben und der freiwilligen Feuerwehr die festgesetzte Entschädigung für die Stunde und den Mann 50 Pf., zusammen 1031 Mk. bezahlt werden sollten. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die Entschädigung von 50 Pf. für die Stunde der geleisteten gefahrvollen Arbeit gegenüber nicht ausreichend sei, daß auch die Berufsfeuerwehr gleich den Soldaten eine Gratifikation erhalten, und die Civilpersonen, welche sich besonders verdient gemacht hätten, eine Gratifikation bekommen müßten. Die Versammlung erhöhte deshalb den Kredit auf 10 000 Mk. Stadtverordneter Werres, Vorsitzender des Kölner Wohlthätigkeits-Vereins, erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes dieses Vereins und teilte mit, daß der letztere zur Stunde über 16 559 Mk. an Liebesgaben verfüge, die ihm zu Gunsten der Beschädigten von wohlthätigen Händen übergeben worden seien. Ferner wurde, was die Entschädigung der Hauseigentümer anbelangt, bemerkt, es solle zunächst die Untersuchung ergeben, ob dieselben an dem Unglücksfalle schuldlos seien, ehe man größere Summen beantragen könne. Eine Untersuchung der im Gebiete der Hochfluten gelegenen sowie der baufälligen Häuser, aber auch eine scharfe Beaufsichtigung der Neubauten in der Alt- und Neustadt wurde als durchaus notwendig bezeichnet.

— Beschnittenes Erbe. Vor mehr als Jahresfrist hatte der italienische Marquis Carlo Baretto vor seinem Ableben „die Stadt, wo Luther geboren", Eisleben, zur Universalerbin seines ansehnlichen Vermögens eingesetzt. Von Seiten der Verwandten des Erblassers wurde indes das Testament angefochten, besonders auch deshalb, weil der Testator im Irrenhause gestorben. Die zu erwartenden Prozeßverhandlungen hätten sich ohne Zweifel sehr verwickelt gestaltet, und es befriedigt deshalb allgemein, daß jetzt ein Vergleich zustande gekommen, nach welchem die Stadt Eisleben 40 000 Frcs. erhält.

— Aus den letzten Tagen eines Raubmörders. Unter dieser Ueberschrift giebt das „Kirchliche Gemeindeblatt für Anhalt" über den am 2. d. M. in Koswig hingerichteten Raubmörder Schapitz u. a. folgende Mitteilungen: „Hartnäckig hatte Sch. in der Verhandlung und später geleugnet; dann aber schon in Dessau ein Geständnis abgelegt, welches freilich nicht vollständig war und kaum als ein reumütiges gelten konnte. Später hatte er angefangen, die Bibel zu lesen und in den Bußpsalmen die Worte zum Gebet zu Gott gefunden. So kam Schapitz anscheinend schon reuig nach Koswig und erklärte, daß er auf alles, auch auf den Tod durch Henkers Hand gefaßt sei. Die ihm gewährte Gnadenfrist hat er ernstlich ausgekauft. Die Zellen der Sträflinge sind mit solchen Vorrichtungen versehen, daß die kontrollierenden Beamten den Insassen genau beobachten können, ohne daß dieser es wahrnimmt. So ist wiederholt bemerkt worden, wie Schapitz auf den Knien gelegen und inbrünstig gebetet hat. Besonderen Eindruck machte es auf ihn, als ihm nach Pfingsten mitgeteilt wurde, sein Vater sei gestorben. War ihm der Vater auch nicht immer ein sittliches Vorbild gewesen, so hatte er doch gehofft, ihn noch einmal zu sehen. Die Todesnachricht erweckte ihn zu noch größerem Ernst. Als ihm die Eröffnung der bevorstehenden Hinrichtung gemacht wurde, sagte er nur „Ich habe es verdient" und verlangte noch auf dem Gange zu seiner Zelle nach dem heiligen Abendmahl. Tief erschüttert rang er, in der Zelle angekommen, nach Fassung, bis sein Blick in die auf dem Tische noch aufgeschlagene Bibel fiel, und er ausrief: „Hier steht es ja (Psalm 91): „Er begehret meiner, so will ich ihm aushelfen, ich bin bei ihm in der Not u. s. w." Dann schrieb er einen Brief an den Bruder, in dem es u. a. heißt: „Ich ergreife die Feder, um Dich zu benachrichtigen, daß ich den 2. Juli, Donnerstag, meinen verdienten Lohn empfange; denn Du weißt ja wohl den schönen Spruch: Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Folge dessen werde ich Donnerstag, den 2. Juli, hingerichtet, Folge dessen kriegen wir uns in diesem Leben nicht wieder zu sehen. Lieber Bruder, ich hoffe, daß es Dir in Deinem Leben noch recht wohl geht, ich bitte Euch, grüßt alle meine und Deine Geschwister. Lieber Bruder K., was macht denn unser Bruder G., der hat ein schönes Beispiel, sich zu bessern und seinen Herrgott nicht so zu verlieren, wie ich ihn verloren habe; aber ich habe ihn auch wiedergefunden und bin bereit, in Gottes und Jesu Namen zu sterben, halte G. ein bißchen in Raison, daß er nicht so ein loddriger Bruder werde, wie ich gewesen bin; ehrlich Hand geht durchs ganze Land. Ich habe weiter nichts zu schreiben. Grüße alle unsere Geschwister viel tausendmal. Auf ein selliges Wiedersehen in der Ewigkeit!" Zugleich schrieb Schapitz einen Brief für den Geistlichen, in welchem er an zwanzig Diebstähle und Betrügereien aufzählt und hinzufügt, daß das noch nicht alles sei. „Alles weiß ich mich nicht zu erinnern," schließt er das sehr detaillierte Sündenbekenntnis. Mündlich hatte er nun auch sein Geständnis über den begangenen Mord wesentlich ergänzt. Am Nachmittag legte er vor dem Geist-

Nichen seine Beichte selbst ab und empfing sehr andächtig und gesammelt das Sakrament des heiligen Abendmahls. Am Abend sang man auf seinen Wunsch bei der Andacht der Sträflinge das Lied: „Was Gott thut, das ist wohlgethan."

— Ein empörender Vorfall spielte sich vor einigen Tagen auf einem Holzplatz des Wiener Vororts Sechshaus ab. Der Sohn eines begüterten Holzhändlers, — der Knabe ist circa acht Jahre alt, — hatte drei Schulfreunde zu sich geladen, und die Knaben sollten auf dem großen, weitläufigen Hofe spielen. Sie unterhielten sich anfangs recht gut, trieben sich hinter den großen Holzstößen herum, spielten „Fangen" und schließlich das Knabenspiel „Richter, Schläger, Dieb." Dies besteht darin, daß mittels des Loses einer der Mitspielenden zum „Richter", ein zweiter zum Exekutiv-Organ „Schläger", mehrere andere zu „Fängern" und „Dieben" ernannt werden. Die „Diebe" erhalten nun einen gewissen Vorsprung eingeräumt, werden dann von den „Häschern" verfolgt, und wenn es gelingt, einen zu fangen, wird derselbe zu dem Richter geschleppt, welcher den Delinquenten dann zu der ihm nötig erscheinenden Tracht Prügel verurteilt, die vom „Schläger" sofort auf das gewissenhafteste verabfolgt wird. Dieses Spiel trieben die kleinen Burschen eine Zeitlang mit innigem Vergnügen, und der Sohn des Holzhändlers, ein sehr roher Knabe, hatte sich stets die Würde des Schlägers angeeignet und seine Spielkameraden nach Herzenslust durchgeprügelt. Der jüngste der Mitspielenden war der kleine siebenjährige Heinrich, der Sohn des Eisenbahn-Diurnisten W—z, ein schwächliches Kind, den der kräftige, rohe Bursche des Holzhändlers sehr despotisch behandelte. Auch der kleine Heinrich wurde als „Dieb" eingebracht, und da der „Profoß" gar zu heftig darauf losschlug, wehrte sich der arme, kleine Bursche aus Leibeskräften und begann heftig zu weinen und zu schreien. Um ihn zu beruhigen, schlug der „Profoß" immer stärker darauf los, und als es dem Mißhandelten endlich gelang, sich den Händen seiner Peiniger mit Aufgebot aller Kräfte zu entreißen, da gab der Holzhändlerssohn Befehl, den Flüchtling sofort einzuholen und ihm die Hände mit einem Strick zu binden. Die anderen Knaben kamen diesem Befehle mit lautem Hurra nach und schleppten Heinrich gebunden wieder zurück. „Jetzt muß er aber ordentlich g'straft werden!" rief der „Profoß", „wir werden ihm den Kopf abhau'n!" Die anderen Knaben stimmten jubelnd bei und legten den noch immer weinenden Heinrich platt auf den Boden, worauf sie als Schildwachen bei ihm auf und ab spazierten. Der Sohn des Holzhändlers war unterdessen fortgelaufen, kehrte aber nach wenigen Minuten wieder zurück, in der Hand eine Zimmermannshacke tragend. Der kleine Heinrich wurde nun auf Kommando wieder aufgehoben, der Aelteste der Mitspielenden, ein elfjähriger Knabe, band ihm die Füße, und so schleppte man den Knaben zu einem Holzpflock, der sich versteckt hinter mehreren Holzstößen befand. Dem kleinen Heinrich begann jetzt die Sache Spaß zu machen, und er ließ sich lachend und gutwillig auf den Holzpflock legen. Die beiden anderen Knaben mußten sodann etwas zurücktreten, und der vielversprechende Sohn des Holzhändlers trat mit hocherhobenem Beile vor den Gefesselten, langsam zählte er: eins — zwei — drei — und ließ dann das Beil niederfallen. Ein lauter Schmerzensschrei durchzitterte die Luft, und der weiße Hemdkragen Heinrichs färbte sich rasch mit Blut. Erschrocken stürzten die beiden anderen Knaben herbei, und als sie das Blut sahen, brachen sie in ein überlautes Jammergeschrei aus. Durch dasselbe wurden zwei Arbeiter, welche sich in der Nähe befanden, herbeigelockt; dieselben befreiten den Knaben von seinen Fesseln, rissen ihm den Rock und das Hemd auf und trugen ihn in die Wohnung des Holzhändlers, wo die Wunde gewaschen und verbunden wurde. Glücklicherweise zeigte sich, daß dieselbe nicht tief war; denn das Beil war alt und schon ziemlich stumpf, und dann hatte auch der steife Hemdkragen die Gewalt des Schlages stark abgeschwächt. Man kann sich das Entsetzen der Eltern des armen Knaben ausmalen, als sie Nachricht von dem Vorfalle erhielten. Der Holzhändler, der als gebildeter und achtungswerter Geschäftsmann überall das größte Ansehen genießt, hatte es übernommen, Heinrichs Eltern selbst Mitteilung zu machen. Die arme Mutter war nahe daran, in Ohnmacht zu sinken, und beruhigte sich erst, als sie sah, daß ihr Söhnchen nicht tot und auch nicht schwer verwundet sei. Der Holzhändler, der von dem Vorfalle selbst tief erschüttert war, bat den armen Diurnisten thränenden Auges um Verzeihung für die That seines mißratenen Sohnes und übergab ihm eine größere Geldsumme, (man sagt 500 Gulden,) als Schmerzensgeld für den kleinen Heinrich. Es muß als ein großes Glück betrachtet werden, daß der jugendliche Henker kein scharfes Beil in die Hand bekommen hat, sonst wäre der arme Heinrich vielleicht wirklich getötet worden.

— Kühne Ruderfahrt. Eine Fahrt über den Kanal im Ruderboot haben am Sonnabend acht englische Ruderer der Universität Oxford unternommen. Drei Tage hatten sie in Dover gewartet, weil das Meer zu unruhig war; aber am Sonnabend konnten sie endlich um 10 Uhr 15 Minuten vormittags die Fahrt beginnen, und zwar in einem Boote, welches ähnlich wie die zu den Wettfahrten auf der Themse bestimmten Boote konstruiert ist. Eine enorme Menschenmenge jubelte den Ruderern zu, als sie abfuhren, und der Remorquer „Granville" begleitete die kühnen jungen Leute. Anfangs, so meldet ein Telegramm der „Indép. B." aus London, ging die Fahrt gut vonstatten, da das Meer spiegelglatt war. Unglücklicherweise hatte aber der Pilot des „Granville" den Ruderern nicht richtig die Route angegeben, und das kleine Fahrzeug kam erst wieder in die gehörige Richtung, nachdem es eine Zeitlang auf dem Meere umhergeirrt war. Mittlerweile hatten zwei Ruderer wegen vollständiger Erschöpfung aufgehört zu rudern; die übrigen sechs arbeiteten aber rüstig fort; doch mußten sie zweimal anhalten, um Wasser aus dem Boote zu schöpfen. Um 2 Uhr 47 Minuten nachmittags langten sie in Calais an, — sie waren 4 Stunden und 32 Minuten unterwegs gewesen und hatten also dreimal so viel Zeit gebraucht als die Dampfer bei ihren gewöhnlichen Fahrten. Im Durchschnitt hatten die Ruderer 32 Schläge in der Minute gemacht. In Calais war niemand da, um sie zu empfangen, da sie ihre Ankunft nicht hatten signalisieren können, und diejenigen, welche von dem Projekt hatten reden hören, nicht an die Möglichkeit der Ausführung geglaubt hatten; denn es ist das erste Mal, daß die Fahrt über den Kanal mit einem solchen Boot gemacht worden ist. Uebrigens haben die Munizipalbehörden von Calais später den Sportsmen ihre Glückwünsche und einen Ehrentrunk gespendet. Die Ruderer fuhren dann mit dem „Granville" wieder nach Dover zurück.

In allen Buchhandlungen zu haben:
Weber — vollständig erklärendes
Fremdwörterbuch.
14,000 fremde Wörter, welche in Zeitungen und Schriften vorkommen.
Dreizehnte Auflage. — Preis 1 Mark.
Ein nützliches Nachschlagebuch, für Zeitungsleser von dauerndem Werth.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Zoologischer Garten.
Nur auf kurze Zeit — Heut und Täglich
Carl Hagenbeck's Somali-Expedition
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Gr. Milit.-Dopp.-Concert.
Entree zum Zoologischen Garten bleibt unverändert. Alles Nähere die Säulen.

Pianinos, kreuzsait. Eisenbau, höchste Tonfülle.
Kostenfreie Lieferung auch in Raten v. 15 Mark monatlich an.
Pianof.-Fabrik L. Herrmann & Co.
Berlin C. Burgstr. 29.

2 Pf. pro Mark und Monat, über 30 Mark nur 1 Pf. Zinsen berechnet die Pfandleihe Alexandrinenstraße 55.

Von Bluthusten und Athembeschwerden glücklich befreit durch **Johann Hoff's** Malz-Extrakt, konzentrirten Malz-Extrakt, Eisen-Malz-Chokolade und Malz-Bonbons.
An Herrn **Johann Hoff,**
Erfinder und alleiniger Erzeuger der Malzpräparate, Hoflieferant der meisten Souveräne Europas, Königlicher Kommissions-Rath 2c., in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.
Königl. Domaine Köstin b. Grambow, d. 19. Mai 1885.
Vor einigen Jahren schon gebrauchte ich mit großem Erfolge Ihr Malzbier, welches Präparat dazu beigetragen, daß ich in dieser ganzen Zeit von drei Jahren wohl und munter gewesen. Nachdem ich aber in diesem Winter eine Magenkrankheit durchgemacht, fehlt es mir an einem Stärkungsmittel und wollte ich Sie daher höfl. um Zusendung von 24 Fl. Malzbier ersuchen, ich sende alsdann ungesäumt mit herzlichem Dank und Segenswunsch den Betrag dafür ein. 53
Johanna Siebert, Lehrerin.
Andertenhausen b. Celle, d. 19. Mai 1885.
Das mir übersandte Malzbier hat mir gute Dienste geleistet, und bitte ich daher, mir fernere 20 Flaschen schleunigst zuzusenden.
D. Giffhorn, Gutsbesitzer.
Preise ab Berlin: 13 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 7,30 Mk., versandgemäß verpackt 8,80 Mk., 28 Flaschen 17,80 Mk., 34 Flaschen 20,90 Mk., 58 Flaschen 33,30 Mk., 120 Fl. 68,00 Mk. — Koncentrirtes Malzextrakt, mit u. ohne Eisen, à Flasche 3 Mk., 1,50 Mk. und 1 Mk. — Malz-Gesundheits-Chokolade, I. à Pfd. 3,50 Mk., II. à Pfd. 2,50 Mk. — Eisen-Malz-Chokolade, I. à Pfd. 5 Mk., II. à Pfd. 4 Mk. (Von 5 Pfd. an Rabatt.) — Malz-Chokoladen-Pulver à Büchse 1 Mk. u. ½ Mk. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf. pro Beutel. — Unter 3 Mark wird nicht versandt.

In dem unterzeichneten Verlage ist erschienen:
2te Auflage
von
„Die deutsche Kolonie Kamerun."
Nach eigener Anschauung geschildert von
Dr. Anton Reichenow,
Assistent am Kgl. Zoologischen Museum und Schriftführer der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
Die Broschüre, mit einer vom Verfasser an Ort und Stelle aufgenommenen Karte versehen, erregte so bedeutendes Aufsehen, daß die erste große Auflage schnell vergriffen wurde. Um diese interessante Broschüre, von dem besten Kenner unserer neuen Kolonie verfaßt, den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, ist der Preis der 2ten Auflage auf
1 Mark
ermäßigt worden, und ist die Broschüre durch **alle Buchhandlungen** zu beziehen. Bei Einsendung des Betrages von 1 Mk. erfolgt seitens der unterzeichneten Verlagshandlung **frankierte Zusendung.**
Berlin W., im Juli 1885.
Gustav Behrend (Hermann Förstner),
Verlagsbuchhandlung,
27 Charlotten-Strasse 27.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie
IV. Klasse 31 Juli—15. August.
Original-Loose: 1/4 72 Mark.

Anth.:	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
M.	60	30	15	7½	3¾

Porto-Liste 50 Pf.
Rich. Schröder, Bankgeschäft,
Berlin W., Markgrafenstrasse 46,
am Gendarmenmarkt (9—1 u. 4½—8).

Hôtel garni Stadt Düsseldorf
BERLIN W., Charlotten-Strasse No. 69,
nahe den Linden.
Zimmer von 1 Mark 50 Pfennige an.

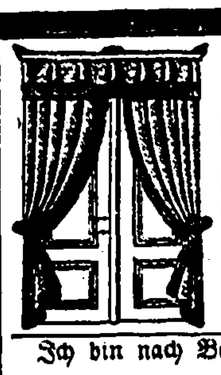
F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läufer-stoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelposamenten sowie sämmtliche Polstermaterialien.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf
VIERHUNDERT TAFELN.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9½ M.

Ich bin nach Berlin zurückgekehrt
Dr. Stübing.

Hamburg-Amerika.
Jeden Mittwoch u. Sonntag nach
New-York

mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei
Wilhelm Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121. (178)

Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußübel w. schn. geh. Brandenburgstr. 89, 1 Tr., v. Mrgs. 8—8 Uhr.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel
bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die
Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,
u. Anderen: Kleiderspinde 9 Thlr., Speise- u. Sophatische 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr., Sophas in allen Farben 8 Thlr., Wäschespinde 7 Thlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Thlr., Spiegelspinde, Kommoden, Waschtoiletten 3—10 Thlr., Plüschgarnitur 40 Thlr., Rips 35 Thlr., Modestoff 25 Thlr., Cylinderbüreaus 30 Thlr., Marmorbüffets 40 Thlr. 2c.

Special-Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Radicale Heilung von
ASTHMA
Athmungsbeschwerden und Husten,
NACHWEIS GRATIS FRANCO
auf briefliche Anfrage an
M.le GOLÉRY
Marseille (France)

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.